1.2019
46. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

www.jagdaufseher-kaernten.at

JUBILÄUMS-AUSGABE

Cover: „Meister Lampe – der Langohrige“ Foto: Gebhard Brenner

Inhalt 1.2019

Die Seite des LO
30 Jahre Kärntner Jagdaufseher 3

In den Farben der Natur 6

Wissenswertes
Spärliche Äsung in harten Zeiten 8
Waldbilanz der Österr. Bundesforste 11
Jagd im Spannungsfeld 12
25. Österr. Jägertagung 18

Blick ins Land
Wirkung eines Wildrissvideos 24
Sechs Jahre Wildrissdatenbank 26
Jagdaufseher-Pirschbegleiter 27
Nächte des Raubwildes 28
Der Rehmönch 29
Gefiederter Besuch in der Redaktion 30
Antrittsbesuch bei Martin Gruber 30
Meister Reineke in der VS Brückl 31

Jagdrecht
Baum fällt Teil 2 32
Rechtschutzfonds für Mitglieder 33
Die Sache mit dem Schalldämpfer 34
Waffenbesitzkarte im Jagdbetrieb 36
Kunterbunt 38

Verbandsgeschehen
46. Landesvollversammlung 39
BG Klagenfurt: Bezirksversammlung 40
BG Völkermarkt und Wolfsberg: Ausflug zur Hohen Jagd 43
BG Völkermarkt: Bezirksversammlung 44
Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung 47

Gratulationen
Der KJAV gratuliert 48

Blick über die Grenzen
Steirischer Aufsichtsjägerverband 49
Jagdkonzert in St. Pölten 50

Bücher-Bezugsquellen 48

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2019:
15. Mai 2019

Jagd im Spannungsfeld 12

Nächte des Raubwildes 28

Die Sache mit dem Schalldämpfer 34

Foto: B. Wadl

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175,
Tel. 0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die stellv. LK Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via E-Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · Grafik und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor.** Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

30 Jahre Kärntner Jagdaufseher

Fotos: KJAV-Archiv

Den Blick mit Zufriedenheit zurück und zugleich mit Selbstbewusstsein in die Zukunft gerichtet.

Bernhard Wadl

Es war irgendwann im Spätwinter des Jahres 1989 und am Rande einer damals noch von unserem bereits im Jahre 1992 verstorbenen Klagenfurter Alt-BO Engelbert Kulterer geleiteten Bezirksversammlung in Mageregg.
Ich war ziemlich überrascht, als Dr. Helmut Arbeiter, den ich nur als einen der Teilnehmer des von mir besuchten Jagdaufseher-vorbereitungskurses 1985 kannte, mit der Information an mich herantrat, dass er gemeinsam mit Dr. Wilhelm Eckhart beabsichtige, das damals sehr bescheiden im Format DIN A5 und schwarz/weiß gehaltene Mitteilungsblatt des Verbandes „Der Kärntner Jagdaufseher“ neu zu gestalten und damit aufzuwerten. Gleichzeitig lud er mich ein, mit von mir verfassten Fachbeiträgen fortan in der Zeitung präsent zu sein.
Ohne Zweifel war es für mich als damals 27-jährigen jungen Jagdaufseher und Funktionär im Verband eine große Ehre, von einem Richter zur Unterstützung und Mitarbeit bei der Neugestaltung unserer Verbandsnachrichten eingeladen worden zu sein. Mein Kopf war ohnehin voller Ideen und Themen, die sich fortan in Beiträgen, seit nunmehr bereits 30 Jahren, in unserer mittlerweile vielseitig, weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzten, manchmal auch kritischen, aber doch allseits anerkannten und aufwärts entwickelten Fachpublikation „Der Kärntner Jagdaufseher“ niederschlugen.

Viele Stunden, Tage und Wochen …

Im Jahre 1991 wurde ich schließlich vom Landesvorstand bzw. der Landesvollversammlung in die Funktion des Landesobmannes berufen und übernahm später als Redaktionsmitglied gemeinsam mit Chefredakteur Helmut Arbeiter die Verantwortung für die zukünftige, quartalsmäßige Gestaltung der Verbandsnachrichten. Nun, ich weiß es heute ganz einfach nicht mehr, wie viel Stunden, Tage und Wochen ich in den vergangenen 30 Jahren, neben der sehr zeitintensiven Leitung des Verbandes als Landesobmann, mit redaktionellen, wirtschaftlichen und logistischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung und dem Herausbringen unserer Jagdaufseherzeitung verbracht habe. Es war aber ohne Zweifel auch eine sehr spannende und auf-

So hat es begonnen: Der Kärntner Jagdaufseher, Ausgabe Dezember 1988.

Mit der Neugestaltung ab der Märzausgabe 1989 hat sich unser Mitteilungsorgan, aber auch die Redaktion weiterentwickelt …

… und die Zeitung ab dem Jahr 1999 eine geänderte Titelseite bekommen.

Redakteur Dr. Helmut Arbeiter

Naturschützer Dietmar Streitmaier

Jagdjournalist und Buchautor Bruno Hespeler

Willi Burkart, „WiBu" – verstorben 2004

regende Tätigkeit, auch wenn die Redaktionsarbeit für den „Der Kärntner Jagdaufseher" nicht mit jener einer Profi- oder Tageszeitung zu vergleichen ist.
Mit dieser Tätigkeit einhergehend entwickelten sich in dieser langen Zeit natürlich auch Bekannt- und Freundschaften zu vielen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Jagd, des Naturschutzes und Jagdjournalismus. Es würde diese Seite des LO bei weitem sprengen, würde ich jetzt alle Autoren aufzählen, die in den vergangenen 30 Jahren mehr oder weniger unentgeltlich mit ihren vielen Beiträgen unsere Zeitung bereichert haben.

Bruno Hespeler – ein Freund und kritischer Mahner

Erwähnen möchte ich hier stellvertretend einen persönlichen Freund, den in ganz Europa bekannten Jagdjournalisten und erfolgreichen Jagdbuchautor Bruno Hespeler, aber auch unseren bereits verstorbenen Freund Willi Burkart (wibu) und natürlich nicht zu vergessen unseren Jagdaufseherkameraden, Jagdhornbläser, Naturschützer und Hobbyfotografen Dietmar Streitmaier, der seit nunmehr 30 Jahren mit interessanten Naturschutzbeiträgen und der beliebten Fotoserie „In den Farben der Natur" wesentlich zum heute so guten Ruf unserer Zeitung beigetragen hat.
Natürlich waren es auch die zahlreichen Beiträge unseres Redakteurs Dr. Helmut Arbeiter über Jagdrecht und Hundewesen. Nicht zu vergessen Helmuts viele pointierten und humorigen Gedichte und Marterlsprüche über Jagd und Jäger im Lande. Oder die Serie von OFö. Helmut Fladenhofer über das Auerwild im Steiermärkischen Revier des Grafen Meran. Nicht zu vergessen unseren Notar Dr. Walter Magometschnigg mit seinen, archivarischen und „couriösen Geschichten" zur Jagd, meinen Freund Willi Loibnegger mit seiner Serie über die Hubertuskapellen im Lavanttal, unserem Vorstandskollegen Kurt Buschenreiter mit ornithologischem und viel anderem Wissenswerten, Herbert Plösch mit seiner umfangreichen Jagdhundevorstellung, Kriminalinspektor Gerhard Wurzer mit seiner Serie über die Wilderei, den Oberfalknern Ferdi Pirmann und Gero Steinacher mit ihrer Serie über die Falknerei in Kärnten, Mag. Birgit Pichorner mit ihrer Serie über Wildsträucher und Alpenflora und v.a.m.
In meinen Aufgabenbereich fiel unter anderem die Vorstellung aller in Kärnten aktiven Jagdhornbläsergruppen, vieler Hubertuskapellen, unzählige Buchbesprechungen und so manches Verbandsinterna …
Mit der Seite des LO obliegt es mir auch schon seit mehr als 25 Jahren, das verbands- und jagdaufseherpolitische Vorwort für jede Zeitung zu verfassen.
Mit einem ausgedehnten Rückblick auf unzählige Stunden beim Recherchieren an der „Jagdfront" mit anschließendem Schreiben am PC kann die Redaktion mit dieser März-Ausgabe 2019 mit großer Freude dieses besondere Jubiläum feiern.

Mit der März-Ausgabe 2002 hat sie ihr Erscheinungsbild bis zum Jahre 2009 beibehalten.

Die vorläufig letzte Änderung des Layouts erfolgte schließlich mit der Ausgabe März 2009.

Der Kärntner Jagdaufseher im neuen Kleid.

30 Jahre Kärntner Jagdaufseher

30 Jahre Jagdaufseherzeitung ist ohne Zweifel ein guter Grund stolz zu sein auf das, was man geschaffen und im Jagdgeschehen dieses Landes wohl auch bewirkt hat. Der Kärntner Jagdaufseher ist heute – und das können wir selbstbewusst und mit Stolz behaupten – die tragende Säule und das Aushängeschild unseres Verbandes. Unsere Verbandsnachrichten sind eine Alternative und Ergänzung zum offiziellen Mitteilungsorgan der Kärntner Jägerschaft, ein Medium zur umfassenden Mitgliederinformation, aber auch ein Podium für (selbst)kritische Dialoge und Diskussionen über das jagdliche Handeln und Tun im Lande.
Diese redaktionelle Linie hat sich über all die vielen Jahre bewährt und wird durchwegs von der großen Lesergemeinschaft geschätzt und unterstützt.

Ein Facelifting für die Jubiläumsausgabe

Nun, seit über zehn Jahren wurde unser Mitteilungsblatt im selben Layout gestaltet. Besondere Jubiläen wie dieses bieten sich dann aber an, um mit einem „Facelifting" (Gesichtsstraffung) neuen Schwung und Elan in die Aufmachung einer erfolgreichen Publikation zu bringen. Vieles hat sich geändert und fortentwickelt, auch auf dem Druckereisektor. Und da kommt man nicht umhin, sich mit den neuen Techniken und der Zeit mit zu bewegen, um nicht Gefahr zu laufen, irgendwann zu „verstauben" …
So hat sich die Redaktion letztlich entschlossen, mit dieser Jubiläumsausgabe der Zeitung ein neues, frisches „Gesicht" zu geben. Wir haben entworfen, gebastelt, geformt, wieder verworfen und uns letztlich auf das neue Erscheinungsbild geeinigt. Schon an der Titelseite kann man die Veränderung erkennen, auch das Layout und die Schriftart wurden geändert. Inhaltlich werden wir die Zeitung weiterhin mit interessanten Fachbeiträgen, Rechtsartikeln, Buchvorstellungen und umfassenden Informationen aus dem Verbandsgeschehen versorgen. Wir hoffen, dass es uns gelungen ist und freuen uns auf möglichst viele (positive) Reaktionen unserer geneigten Leserschaft.

Mit einem herzlichen Weidmannsheil
Die Redaktion

Frühling

Foto: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Jeder Frühling trägt den Zauber eines Anfangs in sich.
Monika Minder

Auerhahn

Stängelloses Leimkraut (Silene acaulis)

Spärliche Äsung in harten Zeiten

Windkuppenflora

Von Mag. Birgit Pichorner

Im Winter, wenn die Landschaft tief verschneit ist, sind Windkuppen am schnellsten schneefrei und bieten spärliche, aber zumindest verfügbare Äsung an. Für Wildtiere, die in den höheren Lagen überwintern, sind die kompakten, oft etwas holzigen Bodendecker zwar kein Festschmaus, aber sie helfen, über die harte Zeit zu kommen.

Die **Gämsheide** (Loiseleuria procumbens) ist auf Windkuppen über Silikatgestein oft flächendeckend zu finden. Die Endtriebe und Knospen dieses Spalierstrauchs liefern im Winter nicht nur dem Schneehuhn und dem Schneehasen energiereiche Nahrung, sondern auch der Gämse und dem Steinbock. Über Silikatgestein ebenso bestandsbildend ist die **Krummsegge** (Carex curvula). Das horstig wachsende Sauergras weist wegen einer regelmäßig eintretenden Pilzinfektion häufig absterbende, vergilbte Blattspitzen auf. Daraus ergibt sich auch die namensgebende gekrümmte Blattstellung. Als Hauptart bildet die Krummsegge stabile Pflanzengesellschaften über 2000 m Seehöhe und sorgt für den Erosionsschutz der alpinen Matten. Die einzelnen Exemplare können ein erstaunlich hohes Alter erreichen. So gibt es Datierungen von einzelnen Beständen auf ein Alter von bis zu 5.000 Jahren, welche Einblick über die Zähigkeit dieser Pflanze liefern. Das Pendant über Kalkgestein liefern die **Silberwurz** (Dryas octopetala) und die **Polstersegge** (Carex firma). Nach der Silberwurz wurde ein Kälterückfall nach der letzten Eiszeit, die Dryaszeit, benannt, da in Torfschichten aus dieser Zeit konservierte Überreste gefunden wurden. Ihr Vorkommen in den Alpen ist ein Überbleibsel aus der letzten Eiszeit, damit wird die Silberwurz als Eiszeitrelikt bezeichnet. Die Polstersegge bildet, wie ihr Name schon sagt, dichte Polster im Kalkschutt und im fortschreitenden Stadium sogenannte „Treppenrasen“. Sie stabilisiert den oft leicht beweglichen Untergrund und ermöglicht es anderen alpinen Pflanzen Fuß zu fassen.

Das **Zwerg-Seifenkraut** (Saponaria pumila) fügt sich in Krummseggenrasen sowie offenen Gämsheidebeständen ein und bildet teils große Teppiche. Fallweise finden sich darin auch die blauvioletten Blüten von der **Kleb-Primel** (Primula glutinosa), auch **Blauer Speik** genannt, sowie die dunkelvioletten Blüten der **Zwerg-Teufelskralle** (Phyteuma confusum). Dazu gesellt sich auch häufig die **Dreiblatt-Binse** (Juncus trifidus), deren drei fadenförmige Hochblätter die Blüte weit überragen und dieser etwas Windschutz bieten.

Sowohl in Krummseggenrasen als auch in Polsterseggenrasen, also auf Silikat- und Kalkgestein, ist die **Zwerg-Miere** (Minuartia sedoides) zu finden. Häufig schmiegen sich ihre Polster mit kleinsten grünen

Foto: Ulkimedia

Silberwurz (Dryas octopetala)

Foto: Dr. Gerhard Pils

Krummsegge (Carex curvula)

Zwerg-Seifenkraut (Saponaria pumila phyteuema)

Dreiblatt-Binse (Juncus trifidus)

Gämsheide (Loiseleuria procumbens)

Zwerg-Teufelskralle (Phyteuma minima)

Blüten flach in Schutthalden und Gesteinsritzen. Das **Stängellose Leimkraut** (Silene acaulis) kommt in zwei Unterarten vor, die sich in ihren Standortansprüchen – kalkstet und kalkmeidend – unterscheiden und sich wie kleine Miniaturgärten ins Mosaik aus Gesteinsformation und Polsterpflanzen fügen.

Die genannten Arten sind Pionierpflanzen in der alpinen Zone und haben eine wichtige Funktion als erste Bodenbildner. Durch den ständigen Windeinfluss pressen sie sich im Wachstum dicht an den Boden und bieten starken Sturmböen keine Angriffsfläche. Die aus ihnen entstehenden alpinen Matten sind sehr sensible Ökosysteme, auf die extremen klimatischen Bedingungen perfekt angepasst und fungieren als wirksamer Erosionsschutz. Nur zu logisch erscheint, dass menschliche Eingriffe wie zum Beispiel Schitrassenbegrünungen mit standortfremden Arten langfristig nicht dieselbe Funktion erfüllen können. ◆

Zwerg-Miere (Minuartia sedoides)

Foto: Dr. Gerhard Pils

Polstersegge (Carex firma)

Zwerg-Primel (Primula minima)

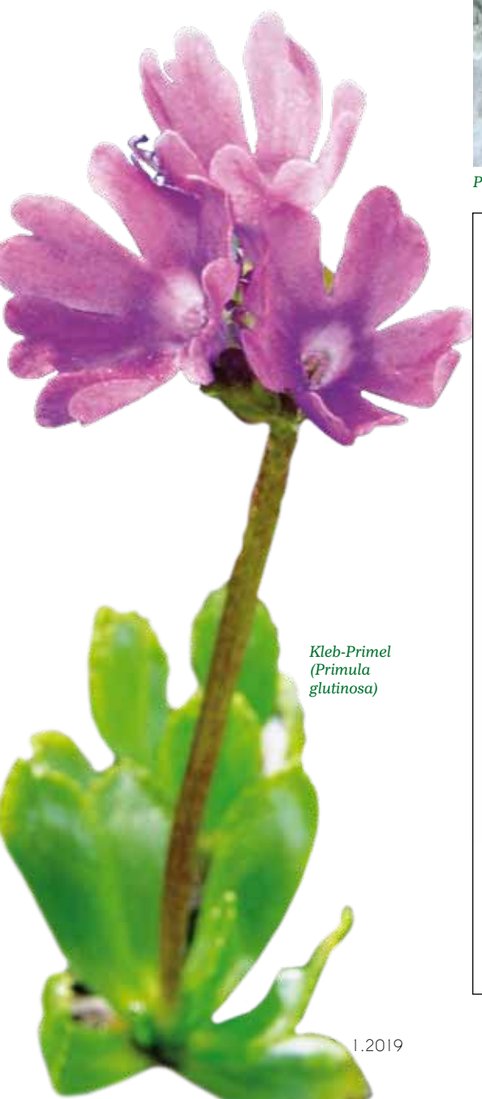

Kleb-Primel (Primula glutinosa)

Wildeinkauf

STEIRISCHE WILDSPEZIALITÄTEN
STROHMEIER
AUSTRIA

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Waldbilanz

Österr. Bundesforste

Viel Sturmholz, weniger Käferholz, Aufwendungen für Käferprävention und Waldpflege auf 12 Mio. Euro gestiegen, Waldumbau geht weiter.

Die Folgen des Klimawandels haben sich auch 2018 tief in die Bilanz der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) eingeschrieben. „Windwürfe und der Borkenkäfer haben erneut das Waldjahr 2018 bestimmt“, bringt es Rudolf Freidhager, Vorstand der Österreichischen Bundesforste, auf den Punkt. „Hinzu kamen überdurchschnittlich hohe Temperaturen und außergewöhnliche Trockenperioden.“ Mit 66 % bzw. rund 920.000 Erntefestmeter (Efm) ist das Schadholz erneut angestiegen (2017: 700.000 Efm) und bleibt auf dem bereits hohen Niveau der Vorjahre. Ein positiver Trend zeichnet sich beim Käferholz ab. „Zwei Drittel des Schadholzes stammen aus Windwürfen, nur etwa ein Drittel ist Käferholz“, erläutert Freidhager. Entgegen dem österreichweiten Trend, demzufolge für 2018 mit rd. 4,0 Mio. Efm ein neues Allzeithoch erwartet wird, ist das Käferholz gegenüber um 16 % von 300.000 Efm (2017) auf 250.000 Efm gesunken. „Wir hatten im letzten Jahr den Käfer gut im Griff“, sagt Rudolf Freidhager und verweist auf die konsequente Waldpflege. „2018 wurden 12 Millionen Euro allein in Waldpflege investiert und die Mittel für Borkenkäferprävention auf 4,4 Mio. Euro aufgestockt (2017: 3,2 Mio.). Auch für 2019 sind ähnlich hohe Ausgaben geplant. Doch jeder in Waldpflege investierte Euro kommt doppelt und dreifach zurück, denn der Käfer schläft nicht“, wird Freidhager nicht müde zu betonen. Die außergewöhnlichen Schneemengen der letzten Wochen stellten eine neuerliche Belastungsprobe für den Wald dar. „Für 2019 gehen wir von erhöhtem Schneebruch aus. Das endgültige Ausmaß wird jedoch erst im Frühjahr sichtbar sein, wenn die Flächen ausgeapert sind“, so der Vorstand. Doch kein Nachteil ohne Vorteil: „Die dicke Schneedecke wird bis in das Frühjahr hinein den Waldboden mit Feuchtigkeit versorgen, was sich wiederum sehr positiv auf das Waldwachstum auswirkt“, erklärt Freidhager.

Pflanzausfälle in niederen Lagen, gutes Wachstum in alpinen Lagen

Mit einem Mittelwert von 1,8 Grad Celsius lag die Lufttemperatur 2018 deutlich über dem Jahresdurchschnitt. Am wärmsten war es im nördlichen Oberösterreich, aber auch in höheren Lagen lag die Temperatur mit 0,6 Grad über dem Schnitt. „Überdurchschnittliche Wärme und Trockenheit im April haben zu Ausfällen bei den Jungpflanzen geführt, insbesondere an Standorten mit wenig Winterfeuchte im Boden wie dem Waldviertel, das bereits schon im Vorjahr unter extremer Trockenheit litt“, erklärt Freidhager. Im außeralpinen Raum war auch der Großteil des Käferholzes zu verzeichnen, während in den inneralpinen Lagen das Käferholzaufkommen vergleichsweise gering war. Der Niederschlag lag nicht ganz so stark unter dem jährlichen Schnitt, jedoch mit großen Schwankungsbreiten zwischen Nord und Süd. „Während in den Lagen nördlich der Donau ein merkliches Defizit zu verzeichnen war, hat die Wärme in Kombination mit viel Niederschlag in den alpinen Regionen das Wachstum begünstigt. Die Pflanzen sind gut angewachsen“, erklärt der Vorstand. „Sturmtief „Vaia“ von Oktober letzten Jahres zog vor allem die Wälder in der Steiermark und in Kärnten in Mitleidenschaft.“ Davon abgesehen waren jedoch das ganze Jahr über Wetterkapriolen zu verzeichnen – beginnend im Mai mit heftigen Windstürmen und Unwettern im Wienerwald über lokale Gewitterzellen, die im Juni durch ganz Österreich zogen, bis hin zu starken Windböen begleitet von heftigen Niederschlägen im September.

Waldumbau: Der Wald wird bunter

„Der Wald der Zukunft wird ein bunter und vielfältiger sein“, betont der Rudolf Freidhager. „Denn die Auswirkungen des Klimawandels zwingen uns zum Umdenken. Unser Ziel ist es, die Wälder zu klimafitten Mischwäldern umzubauen, die neben Laubbaumarten auch für die Holzindustrie notwendige Arten wie Tanne, Douglasie, Lärche und Kiefer enthalten.“ In niederen Lagen und an trockenen Standorten wird die Fichte als bestandsbildende Art langfristig ausfallen. In höheren Lagen gilt es, die Wälder vor Witterungsextremen wie Windwürfen und Käferbefall zu schützen. Als forstliche Alternative pflanzen die Bundesforste im sommerwarmen Osten bereits jetzt die Douglasie an geeigneten Standorten, eine Tannenart, die mit Trockenheit und Wärme gut zurechtkommt. Auch Feldahorn, Linde oder Eichen sind Alternativen in tiefen Lagen. Entlang des Alpenhauptkammes werden Lärche und Weißtannen forciert, beides Tiefwurzler, die Windwürfen besser standhalten können, in hochalpinen Lagen wie Salzburg und Tirol auch die Zirbe. „Wesentlich dabei ist es, die Wildschäden zu minimieren, da gerade Jungpflanzen besonders gerne vom Wild verbissen werden. Die Wildschäden sind unverändert hoch, gerade bei der Tanne, die für den Klimaschutz besonders wichtig wäre“, erläutert Freidhager. „Generell gilt: Je artenreicher und naturnäher die Wälder bewirtschaftet werden, umso besser ist es für das Ökosystem, die Umwelt und den Menschen. Nur so können wir sicherstellen, dass der Wald auch in hundert Jahren noch sein wird, was er heute für uns ist: ein einzigartiger und unersetzlicher Lebens- und Erholungsraum für Menschen, Tiere und Pflanzen“, so ÖBf-Vorstand Rudolf Freidhager abschließend. ◆

Lebensraum Jagdrevier

von Michael Petrak

Erkennen – erhalten – artgerecht gestalten: Zeitgemäße Wildhege durch den Jäger bedeutet heute vor allem die Bewahrung und sinnvolle Aufwertung naturnaher Lebensräume für das Wild. Michael Petraks Ratgeber liefert eine detaillierte Anleitung für die Lebensraumanalyse und die sinnvolle Lebensraumgestaltung im eigenen Revier. Unter dem Motto „erhalten und sinnvoll gestalten“ gibt der erfahrene Autor Tipps zur Planung und Umsetzung wild- und artenfreundlicher Maßnahmen. Darüber hinaus erklärt er, wann für den Erfolg dieser Maßnahmen eine Zusammenarbeit über Reviergrenzen hinaus sinnvoll ist.

Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2019, gebundene Ausgabe, 240 Seiten, 24,6 x 17,8 cm, 132 Farbfotos, 14 Farbzeichnungen, 54 SW-Zeichnungen, EAN: 9783440162934, 39,– Euro

Jagd im Spannungsfeld

Von Dr. Reinhard Lenzhofer · Fotos: KJAV-Archiv

In den letzten 20 Jahren geriet das traditionelle Jagdwesen immer wieder ins Visier von Jagdgegnern, da bisweilen innerhalb der Jägerschaft – und das ist sehr bedauerlich – einzelne, auch hochrangige Repräsentanten fragwürdige Ansichten und Handlungen verteidigt haben, die zweifellos aus heutiger Sicht einer berechtigten Kritik unterzogen werden können.

In der Mehrzahl der Fälle waren die von den Kritikern aggressiv geäußerten Vorwürfe aber unverständlich und unausgewogen und stellten lediglich eine zumeist nicht begründete, subjektive Meinung einzelner Jagdgegner dar, deren Umsetzung mit militant anmutenden Mitteln eingefordert wurde. Die Interessensgruppen standen sich in der Folge lagerartig gegenüber und beharrten zumeist unversöhnlich auf ihren Standpunkten.

Die in der Presse präsentierten Berichte stellten zumeist eine tendenziös anmutende, gnadenlose Abrechnung mit nicht optimal gelungenen, jagdlichen Einzelvorkommnissen dar. Dies hatte natürlich zu negativen Auswirkungen geführt, weil die Auseinandersetzungen in der Regel vor einem unbeteiligten und unwissenden Publikum öffentlich ausgetragen wurden. Nicht zuletzt deshalb konnte man beobachten, dass das traditionelle Jagdwesen speziell in städtischen Ballungszentren selten Verständnis gefunden hat und noch seltener aktiv unterstützt wurde. Dies ist aber nicht das wahre Bild, sondern lediglich eine überschaubare, zugegebenermaßen schattige Seite der Jagd, die während der nächsten Jahre korrigiert werden muss. Die Begründung der Jagd insgesamt und ihre absolut unverzichtbaren, sehr wertvollen Seiten sind in der Öffentlichkeit zu wenig

In den letzten Jahren geriet die Jagd immer mehr ins Visier der Jagdgegner.

Militante Tierrechtsbewegungen wollen dem Tier eine menschliche Position und auch den Status einer Person zusprechen ...

Die Trophäenjagd muss einer eingehenden Diskussion unterzogen werden.

Es besteht die Verpflichtung, jagdliche Schwachstellen aufzuzeigen, um vertretbare Antworten zu finden.

bekannt und werden in den Medien nur stiefmütterlich behandelt, weshalb man sich nicht zu wundern braucht, dass auch die Wahrnehmung in der breiten Bevölkerung zu wünschen übrig lässt.

Das Recht des Menschen jagen zu dürfen

Bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde das Recht des Menschen, jagen zu dürfen, weder in Frage gestellt noch breit diskutiert. Heute nimmt die zunehmend bedeutender werdende Tierschutzbewegung einen großen Raum in der jagdlichen Diskussion ein, nicht zuletzt deshalb, weil ein immenser Druck von Tierschutzverbänden ausgeübt wird. Die Achtung vor dem Wild und die Sorge um das Wohl der Tiere war bei den meisten Jägern auch schon vor Jahrzehnten tief verankert und Bestandteil der Jagdkultur und des weidmännischen Handelns. Es gibt heute wohl keinen fermen Jäger mehr, den das im tierethischen Diskurs im Zentrum stehende Tierleid kalt lässt. So ist zum Beispiel die Verwendung einer maximal wirksamen Munition, um dem Wild jegliche Schmerzen bei der Erlegung ersparen zu können, nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern heute auch absoluter Bestandteil des Allgemeinwissens in der Jägerschaft. Die Motivation zu jagen war in früheren Zeiten die Beschaffung von Nahrungsmittel zum Überleben. Dies hat sich heute geändert, da die Beschaffung von Wildbret für das Überleben der Menschen nicht zwingend notwendig ist und Wildbret lediglich als gesundes, natürliches Genussmittel nachgefragt wird.

Der Akt des Erlegens eines Wildstücks ist im Hinblick auf die Leidensfähigkeit des Tiers ohne Wenn und Aber eine ernste Handlung, bei der die JägerInnen höchste Verantwortung an den Tag legen müssen. Das Töten eines Tieres kann niemals Freude sein, denn dieser notwendige Akt ist und bleibt immer und ausschließlich Verantwortung, um dem Tier den ihm zustehenden notwendigen Respekt zollen zu können. Die Entnahme eines Stückes soll im Idealfall so erfolgen, dass Schmerzen weitgehend verhindert und jeglicher Tierstress, wie er in der kommerziellen Massentierhaltung an der Tagesordnung steht, absolut vermieden werden.

Unsere traditionelle Jagd, so wie sie in den meisten Fällen heute ausgeübt wird, unterscheidet sich glücklicherweise signifikant positiv von den Arbeitsmethoden in der Massentierhaltung, wo den Tieren in hohem Maße Stress und Leid zugefügt wird.

Bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde das Recht jagen zu dürfen, weder in Frage gestellt noch diskutiert.

Militante Tierrechtsbewegungen ...

Die in den letzten Jahren immer bedeutungsvoller werdende Tierrechtsbewegung, die sich in oft militanter Weise dafür einsetzt, dem Tier eine menschenähnliche Position und auch den Status einer Person zuzusprechen, um das Tier nicht nur mittels Tierschutzgesetz zu schützen, sondern auch mit Rechten ausstatten zu können, stellt eine Extremposition dar, die sowohl aus biologischen, philosophischen und auch rechtlichen Gründen hinterfragt werden kann. Diese radikale Tierrechtsbewegung ist mit einer sachlich fundierten, auf Interessen beruhenden, nachhaltigen Jagd nicht zu vereinen, da sie nicht kompromissfähig ist. Die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Jagd ist jedoch zur Absicherung unserer Kulturlandschaft zwingend erforderlich, wobei in diesem Zusammenhang festgestellt werden kann, dass die Mehrzahl der Tiere-

Ing. MAX WANDELNIG
ERDBAU - KALTASPHALT
Land- u. Forstwirtschaft
9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111

Geldfragen

von Peter Heintel

Gedanken über die Jagd nach Geld
Ein philosophischer Begleiter

Schuhe gegen Speck – am Anfang stand der Tauschhandel in Naturalien. Die Erfindung des Geldes machte den Handel einfacher. Zuerst kam die Münze, dann Papiergeld, dann die Karte. Den Handel einfacher zu machen, war der ursprüngliche Zweck des Geldes. Waren hatte man nur begrenzt horten können, Geld aber kann nach unbegrenzter Vermehrung streben. Das Prinzip Gier treibt an. Die Geldmaschinerie koppelte sich vom realen Tauschwert ab. Geld hatte sich selbständig gemacht, war selbst zur Ware geworden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag Europa in Schutt und Asche. Es ging um Wiederaufbau. An allen Ecken und Enden gab es zu tun, die Wirtschaft wuchs und wuchs, und die Menschen gewöhnten sich an das Wachstum. Der Wachstumsgedanke blieb auch noch, als die Welt längst wieder aufgebaut war. Er wurde zum religiösen Paradigma: Wachstum forever, Gewinne bis in alle Ewigkeiten!

Längst stottert der Wirtschaftsmotor, der Glaube ans unbegrenzte Wachstum wankt, und auch der Wert des Geldes wird immer mehr hinterfragt. Noch steuern gefinkelte Profiteure dagegen. Bilanzen lesen mögen sie können, aber die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Sehnsüchten nicht. Gespart wird dort, wo es am leichtesten fällt: bei denen, die arbeiten. Dass Menschen aber auf lange Sicht nur dann gute Bilanzen bringen, wenn sie auch gut behandelt werden, diese Binsenweisheit ist vielen „Managern" fremd. Wie lange wird sich die westliche Welt solche „Manager" noch leisten können?

Peter Heintel hat sich ein Leben lang mit den wesentlichen Fragen der Zeit beschäftigt. Auch mit den „Geldfragen" trifft er den Nerv. Er zeigt, wie Geld zum „Gott der Neuzeit" werden konnte; einem Gott, der dem Menschen aber letztlich keinen Halt zu geben vermag. – Auf das Erscheinen dieses Buches hatte sich Professor Heintel sehr gefreut. Er hat es nicht mehr erlebt. So mag dieses Buch Vermächtnis sein, gleichzeitig Mahnung: die Jagd nach Geld nicht als Lebenszweck zu sehen.

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 176 Seiten, Softcover, 12,5 x 19 cm, ISBN 978-3-85208-167-0, 15 Euro

Büchsenmacher
G. Sabitzer
ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320
Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

thiker beim Auftreten von Interessenskonflikten zwischen Tier und Mensch berechtigten Interessen der Menschen den Vorzug einzuräumen bereit sind. Aber gerade im Hinblick auf die Leidensfähigkeit der Tiere sind wir Jäger verpflichtet, unsere Aufgabe sehr ernst zu nehmen und gut zu erfüllen und uns auch dafür einzusetzen, dass gewisse Jagdmethoden hinterfragt werden.
Wir haben aber auch eine sehr verantwortungsvolle Rolle bei der Aufrechterhaltung der Schutzfunktion des Waldes und einer funktionstüchtigen Landwirtschaft in unserer zivilisierten Kulturlandschaft zugeteilt bekommen. Gerade im Hinblick auf die Berücksichtigung des Tierschutzes gibt es aber noch einen gewissen Nachholbedarf, da nach wie vor Treibjagden in eingefriedeten oder auch nicht eingefriedeten Revieren sowie das Aussetzen lebenden Wildes einzig und allein mit dem Ziel, kurze Zeit danach eine möglichst große Strecke erzielen zu können, in den letzten Jahren immer noch vorgekommen sind, was natürlich zu einem großen Teil berechtigte, der gesamten Jägerschaft schadende Presseberichte eingebracht hat.

Trophäenjagd muss einer eingehenden Diskussion unterzogen werden

Die Jagd mit dem einzigen Ziel, eine möglichst kapitale Trophäe erlegen zu können, ist zwar traditionell nachvollziehbar, sollte jedoch gerade im Hinblick auf die fragwürdige Bedeutung dieses Symbols einer eingehenden Diskussion unterzogen werden. Auch die von der Jägerschaft hochgehaltene Trophäenbeurteilung, verbunden mit einer vermeintlich exakten Altersfeststellung bei einzelnen Wildarten, bedarf einer Relativierung, die auch in den Abschussplänen einen Niederschlag finden könnte.
Die Forstwirtschaft ist in den vergangenen Jahren durch eine an vielen Orten festzustellende überhöhte Wilddichte einerseits und durch gewaltige Unwetterschäden andererseits stark unter Druck geraten und damit zu einer echten Problemzone geworden. Aufforstungen sind zunehmend schwieriger geworden und gewisse Baumarten (z. B. Tanne) sind unter den derzeitigen Bedingungen in manchen Gegenden nicht mehr zu rekultivieren. Die von vielen Forstexperten vorgeschlagenen wildfreien Zonen zur Erleichterung der Rekultivierungen des Waldes haben im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit dieser Forderung bisweilen zu Diskussionen geführt. In manchen Gegenden ist man von der traditionell üblichen Revierabschussplanerstellung auf eine überregional geltende Abschussplanerstellung, die für eine gesamte Wildregion gilt, übergegangen. Bisherige Erfahrungen aus diesen Pionierregionen sind durchaus positiv dargestellt worden, insbesondere, was die Erfüllung der Abschusspläne und die durch das Wild verursachten Forstschäden betrifft. Auch die Zufriedenheit bei den die Jagd ausübenden Jägern hätte laut Aussage der Verantwortlichen zugenommen. Derzeit werden allerdings die Richtlinien für diese Bejagungsform in den verschiedenen Wildregionen nicht ganz vergleichbar gehandhabt, sodass die Festlegung auf eine einheitliche, wissenschaftlich fundierte Methode, die durchaus regionale Unterschiede berücksichtigen kann, derzeit noch aussteht.

Die Achtung vor dem Wild und die Sorge um das Wohl der Tiere war bei den meisten Jägern auch schon vor Jahrzehnten tief verankert und Bestandteil der Jagdkultur und des weidmännischen Handelns.

Schaffung einer Plattform im Sinne einer „Denkfabrik“

In diesen Zeilen habe ich lediglich einige Aspekte der Jagd, die in den letzten Jahren Gegenstand der Diskussion waren, ansprechen können. Wir konnten in der Vergangenheit immer wieder beobachten, wie Extrempositionen öffentlich aufeinander geprallt sind. Nicht immer waren überzeugende, sachlich nicht zu widerlegende Antworten zur Stelle, sodass militante Jagdgegner häufig mehr öffentliches Gehör gefunden haben, wodurch dem Jagdwesen insgesamt zumeist beträchtlicher Schaden zugefügt wurde. Es wäre meines Erachtens von Vorteil, wenn die Jägerschaft eine bereichsübergreifende, institutionalisierte Plattform (nicht erst anlassbezogen, wie dies bisher geschehen ist) einrichten könnte, auf der geeignete, kompromissbereite Interessensvertreter aus Recht, Jägerschaft, Land- und Forstwirtschaft, dem Natur- und Tierschutz und Ethik eingebunden sind, um im Sinne einer „Denkfabrik“ valide Antworten auf gegenwärtige und zukünftige Problemfelder zu finden. Ich denke an notwendige und nützliche Diskussionen, die die Tierethik und die Forstwirtschaft betreffen, wobei das Finden einer akzeptablen Definition eines mit nachhaltiger Jagd und der Forstwirtschaft vertretbaren Wildstandes das Ziel sein sollte. Auch die Erarbeitung von Vorschlägen im Hinblick auf eine sinnvolle Lenkung der berechtigten Naturnutzung durch Touristen, Tourenschifahrer, Wanderer und Jäger zum Schutz des Wildes und des Forstes könnte wertvolle Beiträge leisten. Diskussionen zur Erhaltung der bäuerlichen Kulturbetriebe durch Entwicklung lösungsorientierter Maßnahmen im Hinblick auf das in unsere Kulturlandschaft drängende Großraubwild, die in den nächsten Jahren unumgänglich stattfinden müssen, könnten in einer derartigen Institution umfassend und konsensual behandelt werden.

Extremstandpunkte führen zu unfruchtbaren Verhärtungen

Selbstverständlich besteht auch die Pflicht, jagdliche Schwachstellen, deren Berechtigung in einem modernen, sich ethischen Grundsätzen verpflichtenden Jagdwesen hinterfragt werden müssen, aufzuzeigen, um vertretbare Antworten in kritischen Bereichen zu finden (z. B. reines Töten als Freizeitbeschäftigung, Fasanenjagd nach Aussetzen lebender Tiere, Hetzjagd, Treibjagd, Drückjagd und Gatterjagd). Es wäre wünschenswert, wenn Antworten auf all diese Punkte bereits vor dem unerwarteten Auftreten einer problematischen Frage als Richtlinienkatalog zur Verfügung stünden. Bei Bedarf könnten in diesem Rahmen auch Vorschläge für notwendig erscheinende, gesetzliche Änderungen erarbeitet werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein plötzliches Auftauchen einer anlassbezogenen Pressediskussion manchmal zu unbefriedigenden Ergebnissen in der Öffentlichkeit führt, weil eine vorherige Festlegung auf allgemein akzeptierte, orientierende Standpunkte gefehlt hat. Die von dieser „Denkplattform“ gemeinsam erarbeiteten Vorschläge sollten ein möglichst verlässliches Fundament darstellen, welches Kompromissantworten zur Verfügung stellt, die der jeweiligen Zeit normativ angepasst werden können. Die Konfrontation einzelner Extremstandpunkte, wie wir dies in der Vergangenheit mehrmals erleben konnten, führt zu unfruchtbaren Verhärtungen im Diskussionsprozess und ist in der Regel kein brauchbarer Weg, um gute Lösungen in einer pluralistischen Gesellschaft erreichen zu können. Das Beschreiten dieses vorgeschlagenen kooperativen Weges zur Lösungsfindung bei vielen in Zukunft anstehenden Problemen würde die Position der Jagd insgesamt wahrscheinlich stärken und sicherlich auch das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit steigern können. ◆

Literatur: beim Verfasser

Dr. Reinhard Lenzhofer

Geburtsort Kötschach-Mauthen; Medizinstudium in Innsbruck; danach viele Jahre Univ.-Klinik Wien; Habilitation 1985 zum a.o. Univ.Prof.; von 1993 bis 2016 Vorstand der Internen Abteilung und ärztlicher Direktor des Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum in Schwarzach/Salzburg; seit geraumer Zeit Beschäftigung mit Ethik; seit 1980 passionierter Jäger in verschiedenen Kärntner und Salzburger Revieren; im Jahr 2003 in Kärnten die Jagdaufseherprüfung abgelegt.

LASSNIG
Ingenieurbüro / Unternehmensberatung
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Entwicklung von Netzwerkstrategien
Synergien-/Ressourcenmanagement
Optimierung von betriebswirtschaftlichen
und technischen Prozessen

Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc
Am Sonnenhang 2, 9232 Pirk / Rosegg
Tel.: 0664 / 3324320
E-Mail: klaus.lassnig@gmail.com

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

JÖLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

25. Österreichische Jägertagung

Von Marianna Wadl
Fotos: Birgit Huber-Kitzer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Aigen im Ennstal , Puttererseehalle, 11. und 12. März 2019,
Thema: Rotwildjagd im Umbruch: neue Einflüsse und Wechselwirkungen.

Der Kärntner Jagdaufseher Verband war mit zehn Vorstandsmitgliedern vertreten. Eine sehr große Anzahl an Kärntner Jägerinnen und Jägern waren ebenfalls anzutreffen. Auch die Landesobmänner aus der Steiermark Ing. Hanshelmut Helm und aus Tirol Artur Birlmair waren anwesend.
Nach einer musikalischen Einleitung durch die aus Teilnehmern an dieser Jägertagung bestehenden Jagdhornbläsergruppe, unter der Leitung von Prof. Johann Hayden, konnte der Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning – Donnersbachtal HR Mag. Dr. Anton Hausleitner neben rund 900 Jägerinnen und Jägern aus dem In- und Ausland fast alle Landesjägermeister und weitere zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft zu diesem hochinteressanten Thema begrüßen. Ein besonderer Gruß und Dank ging an das Organisationsteam unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber, sowie an alle Sponsoren. Es folgte eine Gedenkminute an den im April des Vorjahres verunglückten Landesjägermeister von Vorarlberg, Dr. Ernst Albrich. Der derzeitige geschäftsführende Landesjägermeister des Dachverbandes Jagd Österreich, LJM von Wien, Norbert WALTER, MAS mahnte in seiner Eröffnungsansprache vor den vielfältigen Herausforderungen, welche in Zukunft auf uns Jäger zukommen werden und betonte, dass ein Jäger, welcher sich nicht selbst ändert, geändert wird.

Die Hausherren der HBLFA Raumberg-Gumenstein: Direktor HR Mag. Dr. Anton Hausleitner, Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber und Dr. Johann Gasteiner.

Die zahlreichen Ehrengäste und ca. 950 TagungsteilnehmerInnen im Saal.

Status quo zum Rotwild in Österreich

Moderation: Dr. Friedrich Völk, österr. Bundesforste

1. **Rotwild in Europa – Vielfalt, Biographie und Einfluss des Menschen (Dr. Frank E. Zachos, naturhistorisches Museum Wien, Zoologie UNI Wien)**

Taxonomie des Rothirsches – Hirsch ist nicht gleich Hirsch; die Frage, was Unterarten sind und wie sie sich objektiv voneinander abgrenzen lassen, wird in der Biologie seit ca. 300 Jahren diskutiert. Eine Vielzahl von Unterarten sind in Laufe der Zeit beschrieben worden. Am besten ist ein eigener Unterartenstatus für drei evolutionär eigenständige und sehr divergente Populationen zu begründen:

a) Tyrrhenischer Rothirsch; Sardinien und Korsika
b) Atlashirsch; Nordafrika im Grenzgebiet von Tunesien und Algerien
c) Mesola-Rothirsch; Mesolaschutzgebiet im Podelta in Italien

Phylogeographie des Rothirsches in Europa – die Verbreitung europäischer Säugetierarten sah zur letzten Eiszeit ganz anders aus als heute. Die Klimazonen waren südwärts verschoben. Nach der Erwärmung nach dem letzten glazialen Maximum breiteten sich die Arten wieder nach Norden aus.
Anthropogene Einflüsse auf den Genpool des Rothirsches in Europa – durch die dichte Besiedelung und hoch entwickelte Infrastruktur, die das Verbreitungsgebiet immer weiter verkleinert und zerschneidet; durch direkte Verfolgung und Bejagung (künstlicher Selektionsdruck) und durch intensive Hege und Verbringung nimmt der Mensch seit Jahrhunderten intensiv Einfluss auf Populationen von Arten wie dem Rothirsch.
Vor allem Straßen, aber auch Flüsse oder Kanäle mit betonierten Uferböschungen unterbinden das natürliche Wanderverhalten. Der Einfluss von Autobahnen auf den Genfluss bzw. die Verhinderung desselben ist beim Rothirsch deutlich nachzuweisen. Genetische Verinselung führt zu Inzucht und damit zu Fehlbildungen.
Teure und aufwändige Gegenmaßnahmen durch Grünbrücken, Wanderkorridore oder Aussetzungen von nicht verwandten Individuen könnten den negativen Auswirkungen dieser Verinselungen entgegenwirken.

2. **Das Rotwild in Österreich (DI Dr. Friedrich Reimoser, BOKU Wien)**

Die Beziehung Mensch und Rotwild war und ist kontroversiell, unterschiedliche Interessen in der Kulturlandschaft prallen aufeinander.
Einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und der gegenwärtigen Situation, Lebensraum und Verbreitungsareal, Jagdstrecken und Fallwild, Rotwildbestand, Abschussdichten in den Bezirken (österreichweit Feldkirchen i. K. an zweiter Stelle), Wildschäden und Problematik, konnte mit diesem sehr interessanten Vortrag kurzweilig und informativ vermittelt werden. Rotwild wird wie auch Schwarzwild und Wolf als große Herausforderung gesehen. Politik und Gesellschaft ist gefordert: vernünftige Problemlösungen statt bloß ideologisch motivierte Forderungen. Ein umfassendes Management unter Einbeziehung von Grundeigentümern, Jägern, Forstleuten, Wildbach- und Lawinenverbauung, Freizeitnutzern, Naturschutz, Siedlungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Raumplanung ist wichtig. Landnutzungs-Prioritäten sind klarzustellen und auf großen Flächen Maßnahmen abzustimmen.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde, moderiert von Dominik Dachs, MSc, (Nachfolger von Dr. F. Völk im Organisationsteam) ging es pünktlich weiter mit:

3. **Motivation: Rotwild im Revier (DI Siegbert Terzer, Agrargemeinschaft Nenzing)**

Die Agrargemeinschaft Nenzing ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit 700 Mitgliedern. Gesamtfläche 8.200 ha, davon 2.500 ha Wirtschafts- und Schutzwald , 1.500 ha genutzte Almflächen und 1.335 ha Latschen und Krummholzflächen sowie alpine Grasmatten und Felsbereiche. Auf dieser Fläche überwintern auf 4 Fütterungen aufgeteilt ca. 250 bis max. 300 Stück Rotwild. Lebensraumverantwortung – schützen was man wertschätzt.
Festlegung von Alpabfahrtszeiten Anfang September, Wegegebot in der Brunftzeit und im Bereich der Wintereinstände, (jagdliche) Ruhezonen und kurze Jagdzeiten. Wirksame, nachvollziehbare Darstellung der Multifunktionalität und Nachhaltigkeit der Wildbewirtschaftung in der Öffentlichkeit. Alle Naturnutzer werden gegenüber dem Rotwild nur dann eine Wertschätzung entwickeln, wenn Wild wieder tagaktiv und für den Jäger und Naturnutzer sichtbar wird.

4. **Rotwild in waldverträglichen Dichten (Thomas Zanker, Leiter Forstbetrieb St. Martin bei Lofer, Bayrische Staatsforste)**

Der Vortrag basiert auf den langjährigen Erfahrungen mit Rotwild im 18.500 ha großen Forstbetrieb, davon 11.200 ha Holzbodenfläche, 30 Beschäftigte, 50 % des Personals jagt selber aktiv mit, 5 Förster, 3 Berufsjäger und 17 Waldarbeiter. Verpachtete Flächen, meist oberhalb der Waldgrenze ca. 4.400 ha. 700 Stück Schalenwild werden mit zusätzlich 30 Pirschbezirksnehmern erlegt. Gefüttert wird an der Alpennordseite an mehreren freien Fütterungen (Heu und Grassilage), jeweils 30 bis 70 Stück Rotwild stehen bei einer Fütterung. Die Rotwildbestände müssen auf einem waldverträglichen Niveau gehalten werden (ca. 1 Stück auf 100 ha), Waldgams und Rehwild werden scharf bejagt, oberhalb der Waldgrenze herrscht Jagdruhe. Der Zustand der Waldverjüngung ist das Maß aller Bemühungen.

Nach einer ausgiebigen Diskussionsrunde und einer erholsamen Mittagspause startet pünktlich der zweite Block der Vortragsserie.

Dir. Dr. Hausleitner eröffnet die 25. Jägertagung und begrüßt die TeilnehmerInnen.

Der Vorsitzende der Österr. Landesjägermeisterkonferenz 2019 – der Wiener Ljm. Nobert Walther, MAs.

DI Dr. Friedrich Reimoser.

Thomas Zanker, Forstbetrieb St. Martin b. Lofer. Bayerische Staatsforste.

Der Steirische Landesjägermeister Franz Mayr-Melnhof-Saurau.

Univ. Prof. Dr. Klaus Hackländer, BOKU und IWJ, Wien.

Mitorganisator DI Dr. Friedrich Völk von den ÖBF.

Der burgenländische Landesjägermeister Ing. Roman Leitner.

Der oö. Landesjägermeister-Stev. Ing. Herbert Siegharts-leitner.

Der gebürtige Kärntner und Wildbiologe des Landes Vorarlberg, DI Hubert Schatz.

Der Gmunder Bezirks-jägermeister (OÖ), DI Hans Enichlmaier als Diskussionsteilnehmer ...

... wie auch ÖR und LR a.D. Hans Rams-bacher aus Kärnten.

Dabei auch die Innsbrucker Bezirks-jägermeisterin Mag. Fiona Arnold.

... wie auch der Wolfs-berger KJAV-BO Mag. Martin Grünwald.

Berufsjäger Bernhard Schatz aus Bad St. Leonhard.

Die steirische Kandidatin für die EU-Wahl, Bürgermeisterin der Marktgemeinde Hitzendorf, Simone Schmiedtbauer und ihre Kärntner Mitarbeiterin Sara Zwatz, MSc, aus Arriach, im Gespräch mit einem Tagungsteilnehmer.

Wechselwirkungen mit anderen Wildarten

Moderation: Dr. Johann Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

1. **Rotwild und große Beutegreifer (Univ. Prof. Dr. Klaus Hackländer, BOKU und IWJ, Wien)**

Rotwild stellt für die drei großen Beutegreiferarten Luchs, Bär und Wolf eine Nahrungsressource dar, jedoch hat unter ihnen der Wolf den größten Einfluss auf diese Schalenwildart. Wölfe können die Bestandsentwicklung des Rotwildes sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen und wirken somit sowohl auf die Überlebensrate als auch auf die Reproduktionsrate des Rotwildes. Wenn theoretisch Wölfe nur Rotwild fressen würden, braucht ein Einzelwolf pro Tag 3 kg Beute oder 35 Stück Rotwild pro Jahr; ein Rudel Wölfe 21 kg Beute pro Tag oder 245 Stück Rotwild pro Jahr und 500 Wölfe brauchen 17.500 Stück Rotwild pro Jahr. Der Wolf bevorzugt kranke, schwache und junge Stücke, frisst auch anderes Schalenwild und Nutztiere. Eine Rotwildpopulation kann durch die Wolfsrisse nicht reduziert werden.
Der Wolf verändert die bisher allein vom Menschen geprägte „Landschaft der Furcht". Überwinterungskonzepte, Wildökologische Raumplanung und Abschussplanungen müssen neu überdacht und angepasst werden. Auch über eine verursacherunabhängige Haftung bei Wildschäden muss diskutiert werden. Der Wolf schafft also neue Rahmenbedingungen, die Anpassungen in der Rotwildbewirtschaftung erforderlich machen.

2. **Rotwild und Schwarzwild (Univ. Prof. Dr. med. vet. Armin Deutz, Amtstierarzt und Hegemeister, Murau)**

Besonders in Gebieten, wo Schwarzwild neu auftritt, kann dies eine Reihe von Problemen nicht zuletzt für das Rotwild ergeben. Nicht nur hinsichtlich der Verträglichkeit der beiden Wildarten, sondern auch im Zusammenhang mit der Bejagung des Schwarzwildes (Kirrung, Nachtjagd). Wildschweine haben von allen Paarhufern weltweit die höchste Fortpflanzungsrate – ca. 200 bis 300 % Zuwachs vom Winterbestand und profitieren zusätzlich vom Klimawandel und der Landwirtschaft (Mais); Rotwild ca. 30 % Zuwachs vom Winterbestand. Was kommt in Zukunft auf die Jagd/Jäger zu: Jagdliche Beherrschung der vielerorts schwelenden Rotwild- und/oder Schwarzwildproblematik; keinesfalls Unterschätzen der Fähigkeiten dieser beiden hochsozialisierten Wildarten; Verantwortung für die Wildtiergesundheit und intensivere Beschäftigung mit dem Thema Wildbret. Reduktionsfaktor Aujeszkysche Krankheit, aujeszkysche Krankheit bei Jagdhunden und Hepatitis E bei Jägern waren ein weiterer Punkt dieses hochinteressanten Vortrages.

Beispiele aus der Praxis

1. **Fünf Arten Wildwiederkäuer und Weidevieh in einem Revier (Ing. Josef Zandl, Gutsverwaltung Fischhorn, Bruck an der Glocknerstraße)**

Das Gut Fischhorn bewirtschaftet insgesamt ca. 10.500 ha Jagdbetriebsfläche in einer Seehöhe zwischen 700 und 3.564 m. Im Jagdbetrieb kommen Gamswild, Rotwild, Rehwild und Mufflon als Standwild vor. Steinwild überwintert derzeit in noch geringer Zahl (10 bis 15 Stück), nimmt aber zu. Generell liegt der Abschussschwerpunkt beim Rotwild im Herbst ab ca. Mitte September bis Ende Dezember, beim Rehwild ab Mitte August bis Ende Dezember, bei den Mufflons im Herbst, wenn sie von den Hochlagen in den Talbereich ziehen und beim Gamswild gibt es einen Schwerpunkt im August und einen im Oktober. Für die möglichst schadensfreie Integration von Wildwiederkäuern in die Kulturlandschaft ist die Jagd ein wichtiger Teil eines umfassenden Wildtiermanagements. Damit die notwendigen Maßnahmen auch entsprechend umgesetzt werden können, müssen die anderen Landnutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Freitzeitwirtschaft) auf Wildtiere, aber auch auf den Jagdbetrieb Rücksicht nehmen.
Nach einer weiteren sehr interessanten Diskussionsrunde folgte wie im Programm vorgesehen:

Speaker's Corner

Mit jeweils 5 Minuten Sprechzeit konnten wir folgende Beiträge mitverfolgen:

1. **Dominik Kerschbaumer – Diplomant der HBLFA Raumberg Gumpenstein:** Wildschweinschäden und Lösungskultur
2. **Palmira Deißenberger – Masterstudentin der BOKU:** Rotwildfütterung versus Fütterungsauflassung
3. **Mag. Patricia M. Graf – IWJ und BOKU:** Zur Situation der Großraubtiere in Slowenien
4. **Heike Dambly – Techelsberg Ktn.:** Der verlorene Tod – Eine Betrachtung der Gesellschaft in ihrem Verhältnis von Jagd und Tod
5. **Dr. Ulrich Herzog – BM f. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Leiter der Gruppe Veterinärmedizin –** 15 Minuten: Afrikanische Schweinepest und die Jagd
Ausbreitung der Seuche – Die Krankheit und ihre Symptome – Folgen des Ausbruches in Österreich – Prävention ist Information! – Was kann die Jägerschaft tun? – Was tun, wenn der Verdacht besteht, es könnte sich um ASP im Revier handeln? – Jagdreisen, ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Jäger helfen in Nepal (Thomas Kranabitl; Buchautor, Wildtierfotograf)

Nach dem schweren Erdbeben in Nepal wurde eine erdbebensichere Schule durch die finanzielle Unterstützung von Jägern gebaut. Durch Ersteigern von Jagdmöglichkeiten unter www.wildfoto.at wurden die Geldmittel beschafft.
Dr. Karl Buchgraber sagte auch in diesem Jahr zu, den Erlös des Loseverkaufs bei der Abendveranstaltung diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.
In einem beeindruckenden Film wurden uns die feierliche Eröffnung dieser Schule, sowie ein Überblick über die Fauna und Flora dieses schönen Landes gezeigt.

Nach einer kleinen Erholungspause ging es um 19.30 Uhr in der festlich dekorierten Putterersee Halle mit der Abendveranstaltung weiter. Die Jagdhornbläsergruppe aus Tagungsteilnehmern unter der Leitung von Prof. Johann Hayden und eine Gruppe von jungen Volksmusikanten unterhielten die zahlreich erschienenen Tagungsteilnehmer. Eine besondere Ehre wurde den aus dem

Traditionelles Gruppenfoto: KJAV-Abordnung mit Dr. Karl Buchgraber. Als Gäste auf dem Foto auch der Landesobmann des Steirischen Aufsichtsjägerverbandes Ing. Hanshelmut Helm mit seinem LK Sigi Edlinger.

Eine starke Abordnung aus Hermagor mit Bjm. Bruno Maurer, KJAV-Alt-BO Walter Fankhauser mit seiner Maria und JA Erhard Maier.

Auch am zweiten Tagungstag herrschte große Aufmerksamkeit im Auditorium.

Blick auf das Diskussionspodium.

CONVISIO
refining business
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung
Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig
A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2
Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4
E-Mail: wolfsberg@convisio.at
www.convisio.at
CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

Nach getaner Arbeit wurde im Rahmen des bunten Abends dieses runde Jubiläum …

… natürlich auch gebührend gefeiert.

Organisationsteam dieser alljährlichen Jägertagung ausscheidenden Personen zuteil. Neben einer wunderbaren Urkunde erhielten folgende Personen als Dank und Anerkennung auch noch kulinarische Köstlichkeiten aus der Region:

- Dr. Karl Buchgraber, Dr. Friedrich Reimoser und Dr. Friedrich Völk.

Neu im Organisationsteam willkommen geheißen wurden:

- Dr. Johann Gasteiner, Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Ing. Josef Zandl und Patrick Dachs, MSc.

Auch der Bürgermeister von Aigen im Ennstal, Raimund Hager stellte sich beim Organisator der österreichischen Jägertagung Dr. Karl Buchgraber mit dem goldenen Ehrenzeichen der Gemeinde ein und würdigte damit das Schaffen des Geehrten in den letzten 25 Jahren.
Von allen Anwesenden erhielt Dr. Karl Buchgraber standing Ovations, was die große Wertschätzung und Hochachtung dem Geehrten gegenüber zum Ausdruck brachte.
Ein wunderbares Buffet ließ keine kulinarischen Wünsche offen und auch an Getränken mangelte es nicht. In fröhlichen und unterhaltsamen Runden wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert und geplaudert.

Der Winter kehrte über Nacht ins Ennstal zurück, und trotz Müdigkeit und Schlafmangel bei vielen Tagungsteilnehmern ging es am zweiten Morgen mit hochinteressanten Beiträgen weiter.
Der steirische Landesjägermeister Franz Mayr-Melnhof-Saurau ließ in seiner Begrüßung- und Einleitungsrede den Vortag Revue passieren und war wie die meisten der Teilnehmer begeistert von der Vielfalt und Qualität der gehörten Vorträge. Der Landesjägermeister der Steiermark, selbst Waldbesitzer und damit mit dem Wald-Wild Problem bestens vertraut, meint, das „Wald – Wild – Problem“ sei immer nur ein „Mensch – Mensch – Problem“. Auch sei er der Meinung, dass wir nicht nur dem Weidwerk, sondern auch der Natur verpflichtet sind.

Unter der Moderation von BJM Dir. Werner Spinka, Dachverband Jagd Österreich wurde der vierte Block der Vortragsreihe eröffnet.

Aktuelles zu Rotwild und Wald

1. **Methoden der Rotwildabschussplanung (DI Franz Ramssl, Ö*P*M Unternehmensberatung, Stift Zwettl)**

In vielen heimischen Rotwildrevieren sind in den letzten Jahren die Abschüsse erhöht worden und damit ist auch der Jagddruck massiv gestiegen. Als Folge stagnieren die Abschusserfüllungen oder sinken sogar vielerorts. Damit die Rotwildbejagung in Zukunft effizienter und vor allem stressfreier für das Rotwild und den Jägern erfolgt, müssen die bisherigen Jagdstrategien hinterfragt und adaptiert werden. Insbesondere muss die Bejagung mehr Bedacht auf die Bedürfnisse und Intelligenz des Rotwildes nehmen.
Grundlagen der Rotwild-Abschussplanung müssen sein: Gesetzliche Grundlagen, Jagdschutz, Weidgerechtigkeit, Mitwirkung an der Abschussplanung, Berücksichtigung des Wildstandes, Berücksichtigung des Waldzustandes, Ausnahmen zu gesetzlichen Schusszeiten, revierübergreifende Abschussplanung, Mindest – Höchstabschuss etc. Der Leitsatz einer effektiven Abschussplanung muss sein: Konsequenz bei der Jagdstrategie und Kreativität bei der Bejagung.

2. **Wildeinflussmonitoring neu (WEM)-Ergebnisse (DI Dr.Heimo Schodterer, BFW, Wien)**

Beurteilung des Wildeinflusses, Zustand und Veränderung, Baumartenzusammensetzung, Höhenentwicklung und Verbiss. WEM Erhebungs- und Auswertungsmethoden wurden geändert bzw. verbessert und diese Ergebnisse liefern einen Überblick für die durchschnittliche Situation in den Bezirken. Der Praktiker kann anhand der Bezirksauswertung beurteilen, ob der Zustand der Verjüngung im eigenen Forstrevier oder Jagdgebiet von diesem Durchschnitt positiv oder negativ abweicht.

Auch zu diesen Themen wurde fleißig diskutiert und in der anschließenden Pause konnten sich die Tagungsteilnehmer wieder mit frischen, saftigen steirischen Äpfeln stärken.

Die Moderation des folgenden Vortragsblocks erfolgte durch Dr. Friedrich Reimoser.

3. **Fütterung und Krankheiten bei Rotwild (Dr. Johann Gasteiner, Dir. Stv. HBLFA Raumberg-Gumpenstein)**

Die Zusammenhänge zwischen Wildtierfütterung und Tierkrankheiten können direkt (Fütterungs- und Futterfehler) und indirekt (Verbreitung von Infektionskrankheiten im Fütterungsbereich) sein. Die häufigsten Fütterungs- bzw. Futterfehler sind: Pansenübersäuerung, Überversorgung mit Eiweiß und Energie, unregelmäßiges Füttern (zwischenzeitig leere Fütterung), Schädigung der Pansenflora nach abrupten Futterwechsel, Pansenfäulnis, fütterungshygienische Mängel (z. B. Bodenvorlage), verpilztes, verschimmeltes Futter.
Der Mensch neigt leider dazu, von einem Extrem ins andere Extrem zu fallen, zwecks Erhaltung gesunder Bestände entweder Rotwildmast mit überhöhten Beständen oder Fütterungsaufgabe – beides mit letztlich negativen Folgen für die Betroffenen – nämlich das Rotwild.

4. **Rotwild lenken und Waldvegetation entlasten (DI Dr. Friedrich Völk, ÖBf Geschäftsfeld Jagd)**

Die verschiedenen Instrumente zur Lenkung des Rotwildes, mit möglichen Auswirkungen auf den Wald, wollen wohlüberlegt eingesetzt werden. Sämtliche Lenkungsinstrumente können sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung des Waldes beitragen. Je höher die Wilddichte ist, desto größer ist die Bedeutung der Wildverteilung in Hinblick auf die Be- und Entlastung des Waldes. Die Wirkung von Lenkungsmaßnahmen hängt immer von der Relation zum Umfeld ab. Wild geht innerhalb seines Aktionsradius, jeweils abhängig von seinen aktuellen Bedürfnissen, stets zum relativ günstigeren Standort bezüglich Sicherheit, Nahrung, Witterung, Mobilität und Fortpflanzung. Daher kann es auch keine Patentrezepte geben. Sämtliche Maßnahmen zur Lenkung des Rotwildes, von denen ein Beitrag zur Lösung von Wildschadensproblemen erwartet wird, können auch missbräuchlich eingesetzt werden und somit erst Probleme verursachen.
Wie bei allen vorangegangenen Diskussionen, kamen auch hier viele Fragen auf die Vortragenden zu.

Univ. Prof. Dr. Klaus Hackländer von der BOKU Wien moderierte den letzten Teil der Vortragsreihe mit:

Podiumsdiskussion: Rotwild mit Zukunft?

1. **Der Umgang mit dem Rotwild in Deutschland und Mitteleuropa,** Hilmar Freiherr v. Münchhausen, Deutsche Wildtierstiftung
2. **Rotwild im Burgenland,** Ing. Roman Leitner, Landesjägermeister Burgenland
3. **Rotwild in Oberösterreich,** Herbert Sieghartsleitner, Landesjägermeister Stv. Oberösterreich
4. **Rotwild aus der Sicht der Grundeigentümer,** DI Martin Höbarth, Landwirtschaftskammer Österreich
5. **Eine Zukunft für Rotwild im Alpenraum,** DI Hubert Schatz, Amt d. Vorarlberger Landesregierung

Alle Vorträge dieser Jägertagung können vollinhaltlich von der Homepage der HBLFA Raumberg-Gumpenstein unter: www.raumberg-gumpenstein.at/cm4/de/aktuelles-lfz/forschung/6204-25-oesterreichische-jaegertagung.html heruntergeladen werden.

Die letzte Diskussionsrunde dieser Veranstaltung dauerte natürlich aufgrund der aktuellen und hochinteressanten Themen etwas länger.
Pünktlich um 12.30 Uhr kam Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber, HBLFA Raumberg-Gumpenstein nochmals zu Wort und referierte über:

25 Jahre Österreichische Jägertagung: Rückblick und Ausblick

Was vor 25 Jahren mit 23 Jägerinnen und Jägern begann, damaliger Schwerpunkt der Veranstaltung im Seminarraum Schloß Gumpenstein, praktische Beurteilung von Wildheu, vom Pflanzenbestand und von der gesamten Erntekette bis hin zur Einlagerung.
Auch damals gab es nach der eintägigen Veranstaltung am Abend schon ein Buffet und eine musikalische Umrahmung. In den 25 Jahren der Jägertagung haben 286 Vortragende 462 Vorträge zu aktuellen und brennenden Themen gehalten. Sie ist dabei jung geblieben, weil sich immer mehr Teilnehmer (heute fast 900) dem offenen und ehrlichen Dialog angeschlossen haben.
Dr. Karl Buchgraber und wir Kärntner Jagdaufseher/innen und Jäger/innen wünschen der Jägertagung in Aigen/Ennstal, dass sie eine fixe Größe und ein Angelpunkt im Jahreskreis bleiben möge, wo Wissen vermittelt, Toleranz in der Diskussion gelebt und auch an gemeinsamen Lösungen gearbeitet wird.
Wir freuen uns jedenfalls schon auf die 26. Jägertagung in Aigen und wünschen dem Veranstalter/Organisationsteam weiterhin viel Energie für die bevorstehenden Aufgaben. ◆

Dr. Karl Buchgraber – der Begründer und hauptverantwortliche Organisator dieser Tagung wurde nach 25 Jahren mit „Standing Ovations“ der 900 Gäste im Saal bedankt. Auch die lokale Politik stellte sich zum Dank an den Pionier von Aigen auf der Bühne ein.

Dr. Karl Buchgraber gab diesen Dank seinem hervorragenden Organisationsteam weiter.

Ein prall gefüllter Wanderrucksack als Abschiedspräsent für Karl Buchgraber – überreicht vom Wiener und steirischen Ljm. Norbert Walther, MAs und Franz Mayr-Melnhof-Saurau.

Der Husky ließ bis zum Eintreffen seiner Halterin nicht von seiner Beute ab.

Der „Wilderer“ ist wieder unter Kontrolle. Die Spuren seiner Tat sind im Kopfbereich deutlich sichtbar.

Die noch lebende Geis musste vom zuständigen Jäger genickt werden. Im After- und Keulenbereich sind die grausamen Rissspuren deutlich sichtbar.

Weltumspannende Wirkung

Kaum jemand aus den Kärntner – und wohl auch österreichischen – Jägerkreisen hat es nicht aufgerufen: das Wildrissvideo vom 9. Feber am Rande einer Skipiste auf der Kärntner Turrach.

Von Bernhard Wadl · Fotos: KJAV, LPD-Kärnten

Ein Skifahrer, der sich mit seinem Sohn auf der letzten Abfahrt im Bereich der sogenannten „Sonnenalmbahn“ befindet und am Rande der Piste kurz abschwingt, beobachtet, wie ein weißer Husky eine Rehgeiß aus einer Dickung hetzt und am Pistenrand zu Boden reißt. Der Skifahrer zückt sofort sein Smartphone und beginnt die folgenden, ungeahnt brutalen Szenen zu filmen. Während die Geiß in Todesangst und vor unsäglichen Qualen klagt, reißt der Hund ihr im Bereich des Afters und der Keulen Fleischstücke heraus. Er tat es schon vorher in der Dickung und schneidet dann vor den Augen des Skifahrers seine erschöpfte Beute bei lebendigem Leib weiter an.

Der Husky ließ sich nicht verscheuchen

Der filmende Skifahrer versucht noch während der Aufnahmen, den Hund mit lautstarken Zurufen zu verscheuchen. Mittlerweile schwingen auch einige andere Skifahrer am Pistenrand ab und verfolgen das schaurige Schauspiel. Niemand wagt es, sich dem reißenden Hund zu nähern. Nach einiger Zeit kommt die Geiß, bereits mit tödlichen Verletzungen gezeichnet, wieder auf die Läufe und kann sich unter größten Anstrengungen über die Wegböschung in die Dickung drücken. Der Hund folgt ihr sogleich und verschwindet aus dem Blickfeld des filmenden Skifahrers. Andere den Vorfall beobachtende Skifahrer haben offensichtlich in der Zwischenzeit die sich im Pistendienst auf der Turrach befindliche Polizei verständigt. Zwei Polizeibeamte der PI Feldkirchen und Stadl a. d. Mur begeben sich unmittelbar nach Anzeigeerstattung mit einem Skido an den Vorfallort und konnten den stark schweißbenetzten Hund und seine Besitzerin gerade noch antreffen. Im Zuge der Erhebungen stellt sich heraus, dass es sich bei der Hundehalterin um eine 27-jährige tschechische Skiurlauberin handelte. Sie gab als Rechtfertigung an, dass sie ihren Hund nur kurzfristig von der Leine genommen und er sich dann sofort ihrem Einfluss entzogen habe. Der Hundehalterin wurde in der Folge eine Sicherheitsleistung abgenommen. Sie wurde bei der BH-Feldkirchen zur Anzeige gebracht. Soweit der Vorfall auf der Turrach.

Via Facebook an die Medien

Der das Video drehende Skifahrer dürfte seine Aufnahme in der Folge einigen Bekannten weitergeleitet haben, die den Film letztlich auf Facebook gestellt haben. Das Video wurde am 9. Feber um die Mittagszeit aufgenommen. Am 10. Feber am Abend war das Video auf meinem Handy und bis Montagmittag wurde es offensichtlich so oft geteilt bzw. aufgerufen, dass auch die Medien davon Kenntnis erlangten. So auch das ORF-Landesstudio Kärnten mit dem Redakteur Bernd Radler, der mich am 11. Feber um die Mittagszeit kontaktierte und um ein Interview bat. Am Vormittag dieses Tages liefen die Recherchen des ORF in Bezug auf den Videoautor auf Hochtouren. Letztlich konnte der filmende Skifahrer von den Journalisten ausgemittelt werden. Er erteilte die Zustimmung, sein Video im ORF zu zeigen.
In den Sendungen „Aktuell in Österreich“ am 11. Feber um 17.15 Uhr und der Lokalsendung „Kärnten heute“ um 19.15 Uhr wurde schließlich ein ungewöhnlich langer Bericht über diesen Vorfall mit Sequenzen aus dem Video und einem Interview mit mir ausgestrahlt, der für unzählige Reaktionen in verschiedensten Foren sorgte. Am nächsten Tag wurde mir von einem sich im Internet bewegenden und auf Facebook angemeldeten Ausichtsjägerkameraden mitgeteilt, dass dieses Video nur drei Tage nach der Veröffentlichung weltweit sage und schreibe rund 700.000 Mal aufgerufen wurde.

Ein Tsunami für Hundehalter …

Ohne Zweifel sind diese Bilder ein symbolischer „Tsunami“ für alle Hundehalter, vor allem aber für die unbelehrbaren und jene, die bisher nicht geglaubt haben, zu was ihre „Familien“-Hunde im Stande sind, wenn sie einmal für kurze Zeit im Wald verschwinden … So traurig und dramatisch dieser Vorfall auch ist, so wertvoll sind diese dramatischen Bilder für uns Jäger. Aufgrund der vielen Zugriffe auf dieses Video und der umfassenden Berichterstattung in fast allen heimischen Medien konnte einer großen Öffentlichkeit einmal vor Augen geführt werden, wie Hunde, die wildern, an ihrer (meist noch lebenden Beute), dem Urinstinkt des Wolfes folgend, handeln. Die meist bis zur Erschöpfung gehetzten Rehe (Wildtiere) werden nicht mit einem Genick- oder Drosselbiss getötet, sondern noch lebend im Bereich des Afters und der Keulen angeschnitten. Die Beute verendet dann nach einiger Zeit unter unsäglichen Qualen. In 80 % der Wildrissfälle wird nur der Tierkadaver aufgefunden. Die Hunde und ihre Halter bleiben meist unbekannt und können keiner Strafverfolgung zugeführt werden.

Appelle an die Politik und den Gesetzgeber

Von allen Bezirkshauptmannschaften wird jährlich mit Beginn 1. November bis zum 31. Juli des Folgejahres gem. den Bestimmungen des § 69 Abs. 4 KJG eine Hundesperrverordnung (siehe Seite 26) erlassen. Die BH-Feldkirchen, in deren Zuständigkeit auch Teile des Skigebietes Turrach gehören, hat als einzige BH in ihrer Vdg. vom 23.10.2018 die Zeit der Hundesperre vom 15.2. bis 15.7.2019 eingeschränkt. Der Vorfall auf der Turrach ereignete sich am 9. Februar – also einige Tage vor Inkrafttreten dieser Verordnung. Eine Rückfrage beim zuständigen Referenten ergab, dass dies aufgrund eines im Jahr zuvor vom Landesverwaltungsgericht aufgehobenen Strafbescheides gegen einen Hundehalter so gehalten wurde. Dieser wurde offensichtlich nach der im Herbst 2017 erlassenen Hundesperrverordnung angezeigt, obwohl zum Tatzeitpunkt des Freilaufenlassens eines Hundes im Vorfallbereich (vermutlich Talbereich) keine die Flucht des Wildes hindernde Schneelage gegeben war.

Der KJAV richtet schon seit Jahren an die Politik und den Gesetzgeber dringliche Apelle, die derzeitigen, leider völlig unzureichenden Regelungen für eine sichere Hundeverwahrung in der freien Landschaft so zu formulieren, dass sie auch exekutierbar sind und vor allem das ganze Jahr über Gültigkeit haben. Derzeit gibt es für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober keine gesetzliche Bestimmung, wonach Hundehalter ihre Tiere in der freien Landschaft an der Leine zu führen oder so zu verwahren haben, dass sie am Wildtierbestand keinen Schaden anrichten können! Die ständig passierenden Wildrisse sind leider traurige Dokumente für einen allzu sorglosen Umgang vieler hundehaltender Mitbürger …

Ein Fensterbaufacharbeiter aus Villach

Michael Eisenkeil, ein Fensterbaufacharbeiten aus Villach, war am 9. Feber mit seinem Sohn zum Skifahren auf der Turrach. Er hat das besagte Wildrissvideo aufgenommen, ohne zu wissen, welchen dramatischen Vorfall er da eigentlich dokumentiert und welch gewaltiges Echo seine Bilder in den sozialen Medien auslösen würden. Am 27. Feber sind wir mit ihm in einem Villacher Kaffeehaus zusammengetroffen und ließen uns den dramatischen Vorfall nochmals schildern. Der KJAV bedankte sich bei diesem jungen Mann für die Dokumentation dieses Vorfalles mit einem Geschenkkorb, gefüllt mit delikaten Wildprodukten. Michael Eisenkeil war hoch erfreut, zumal er damit nicht gerechnet hat. Er bedankte sich für die wertschätzende Geste des KJAV und die überbrachten Aufmerksamkeiten auf das Herzlichste. ◆

Michael Eisenkeil – flankiert vom LO und Kurt Buschenreiter.

Buchtipps

Lothar C. Rilinger

Und immer wieder Jagd

Geschichten aus dem Gebirge und dem flachen Land

Ausdrucksstarke jagdliche Geschichten, verknüpft mit anschaulichen Naturbeobachtungen, gewürzt mit interessanten Schilderungen vergangener Zeiten – das ist das Erfolgsrezept von Lothar C. Rilinger. Seine jagdlichen Erinnerungen sind mitreißend formuliert, sie sind spannend und gleichzeitig informativ. Seine Leserschaft weiß diese erzählerischen Eigenschaften zu schätzen, was der erfolgreiche Verkauf seiner beiden bereits erschienenen Bücher beweist. Anschaulich beschreibt er seine Jagderlebnisse im Salzburger Hüttwinkeltal, im Norden Deutschlands, in der ehemaligen DDR, in Posen und Galizien.

Leopold Stocker-Verlag, 168 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, 17 x 24 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1753-8, 24,90 Euro

Lothar C. Rilinger

Jagdliche Mosaike

Impressionen einer Leidenschaft

„Der Jagd gehört meine Verbundenheit, und wenn ich diese dann auch noch hoch in den Bergen, ob in den Hochalpen, in den Karpaten oder in den norddeutschen Mittelgebirgen ausüben kann, wenn das Pirschen durch die Berge noch erschwert wird und wir in der Abgeschiedenheit menschenleerer Gegenden dem Wilde nachstellen können, dann kann sich meine jagdliche Passion so richtig entfalten“, schreibt Lothar C. Rilinger.
Vom Salzburger Hüttwinkltal bis nach Ostpreußen, der untergegangenen Provinz, die einst Heimat seiner Familie war, spannen sich die in diesem Buch beschriebenen jagdlichen Erlebnisse. Nicht um die Trophäen geht es dem Autor dabei in erster Linie, sondern um Eindrücke, Beobachtungen und Stimmungen, die er aus der verwehten Gegenwart im Gedächtnis zu bewahren versucht, um sie später wieder aus den Tiefen der Erinnerung heben zu können.

Leopold Stocker-Verlag, 192 Seiten, ca. 30 Abbildungen, 17 x 24 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1434-6, 24,90 Euro

Sechs Jahre Wildrissdatenbank

In den Jahren 2013 bis Ende 2018 kam es in Kärnten insgesamt zu 84 (!) bedauerlichen Vorfällen mit wildernden und reißenden Hunden, die der Wildrissdatenbank der KJ gemeldet wurden. Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Vorfälle dürfte um ein Vielfaches höher liegen …

Vom LO · Fotos: KJAV-Archiv, Sascha Flössholzer

Die Kärntner Jägerschaft und der Jagdaufseher-Verband nehmen die geschilderten, aktuellen Vorfälle im Zusammenhang mit unverwahrten und wildernden Hunden immer wieder zum Anlass, die Öffentlichkeit in Form von Presseaussendungen zu diesem latenten Dauerproblem zu sensibilisieren und an die „schwarzen Schafe" unter den Hundehaltern zu appellieren, ihre „Lieblinge" in der freien Landschaft beim Spazierengehen oder Wandern unbedingt an die Leine zu nehmen. Jede freie Landschaft ist sensibler Wildtierlebensraum für das Wild, aber auch andere Wildtiere sind in der beginnenden Setz- und Brutzeit den Angriffen streunender und wildernde Hunde besonders ausgesetzt.

Riss einer Rehgeiß am 1. Jänner 2018 im Gemeindejagdgebiet „Granitztal-St. Paul", Bezirk Wolfsberg. Das verendete und bereits angeschnittene Stück wurde im Revierteil „Windisch-Grutschen" aufgefunden. Hund und Hundehalter konnten damals nicht ausgeforscht werden …

… wie auch bei dem kürzlich in den Nockbergen gerissenen Hirschkalb.

Von Anfang November des Vorjahres bis 31. Juli des laufenden Jahres sind wieder die von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften erlassenen Hundesperrverordnungen in Kraft.
Diese besagen: Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Spätherbst 2018 wurden für Hundehalter wieder entsprechende Haltungsvorschriften verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2019 in Kraft.

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2018 und 2019, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert … nachstehendes verordnet:
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.

§ 1: Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2: Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3: Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbildner von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbildner legitimieren können.

§ 4: Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008, eine Verwaltungsübertretung.
Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,– und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,– zu bestrafen.

§ 5: Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

Mit bereits 1.500 in den Kärntner Wildlebensräumen angebrachter Hundehalterinformationstafeln werden Hundehalter in drei Sprachen auf ihre Verwahrungspflichten aufmerksam gemacht. Vor dem Anbringen der Tafeln muss aber unbedingt der Grundbesitzer gefragt und es müssen die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes eingehalten werden.

Apelle des KJAV

Der Jagdaufseher-Verband appelliert schon seit Jahren an seine Mitglieder und die Jäger im Lande, von der Erlegung freilaufender und wildernder Hunde Abstand zu nehmen (wenn auch im § 49 Ktn.JG unter genau definierten Voraussetzungen vorgesehen und erlaubt), bedauert aber in höchstem Maße, dass dieses latente Problem, trotz mittlerweile bereits 1.500 in Kärntens Revieren angebrachten Hundehalterinformationstafeln und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit scheinbar nicht gelöst werden kann. Mit Inkrafttreten der Jagdgesetznovelle 2017 am 1.3.2018 ist es darüber hinaus nur mehr beeideten JA und Jagdausübungsberechtigten erlaubt, wildernde Hunde gem. den Bestimmungen des § 49 Ktn. JG zu erlegen!

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband appelliert weiterhin an die Politik und den Landesgesetzgeber, die geltenden Verwahrungs- und Strafbestimmungen für unbelehrbare Hundehalter zu verschärfen!
Die Kärntner Jägerschaft und der KJAV werden auch im Jahr 2019 die sich in Kärnten ereignenden bzw. bekannt werdenden Wildrisse, verursacht durch wildernde Hunde, auf der eingerichteten Wildrissdatenbank speichern bzw. dokumentieren und den Kärntner Medien mit dem Ersuchen um Berichterstattung weiterleiten. Aus diesem Grunde sind alle Jäger und Jagdschutzorgane dringlich ersucht und eingeladen, weiterhin alle Vorfälle im Zusammenhang mit wildernden Hunden schrift- und bildlich zu dokumentieren und umgehend an die Wildrissdatenbank der Jägerschaft weiterzuleiten. ◆

Jagdaufseher-Pirschbegleiter

Vom Landesvorstand

Nach dem Vorbild der „Fibel" des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes und dem „Leitfaden" für den Steirischen Aufsichtsjäger hat sich der KJAV entschlossen, auch für seine Mitglieder einen ständigen „Jagdaufseher-Pirschbegleiter" zu gestalten. Unser 2. LO-Stev., HRL, Jurist und RA Mag. Günther Gomernig hat die wichtigsten Bestimmungen für ein gesetzeskonformes Einschreiten des beeideten Jagdschutzoranges in Kurzform zu Papier gebracht. Geformt wurde der Text in einem vierseitigen Faltkalender, in der Größe unseres jährlich gestalteten JA-Taschenkalenders. Inhaltlich wurden „Grundsätzliches", „die Rechten und Pflichten des Jagdschutzorganes", „Waffengebrauch", „Überwachung der Wildfütterung" und auch die „Anzeigeverpflichtung" in gut verständlicher Form kurz und verständlich zusammengefasst. Ergänzend sind dem Pirschbegleiter noch die wichtigsten Telefon(notruf)nummern, die alpinen Notsignale, die lebensrettenden Maßnahmen der ersten Hilfe und das richtige Verhalten bei Rettungshubschraubereinweisung hinzugefügt.
Der Jagdaufseher-Pirschbegleiter des KJAV ist dieser Ausgabe beigelegt und soll als weitere Serviceleistung des Verbandes für seine Mitglieder bzw. die beeideten Jagdschutzorgane Verwendung finden. Dieser Faltkalender möge dem Etui der Jagdpapiere hinzugefügt werden. So soll er bei den kommenden Ansitzen und Jagdhüttenaufenthalten zu einem wertvollen und hilfreichen „Pirschbegleiter" werden. Jeder Aufsichtsjäger im Lande ist eingeladen, sich ständig und immer wieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Jagdschutzwesens und jagdpolizeilichen Einschreitens vertraut zu machen. Ganz nach unserem Leitspruch – „Jagd und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung".

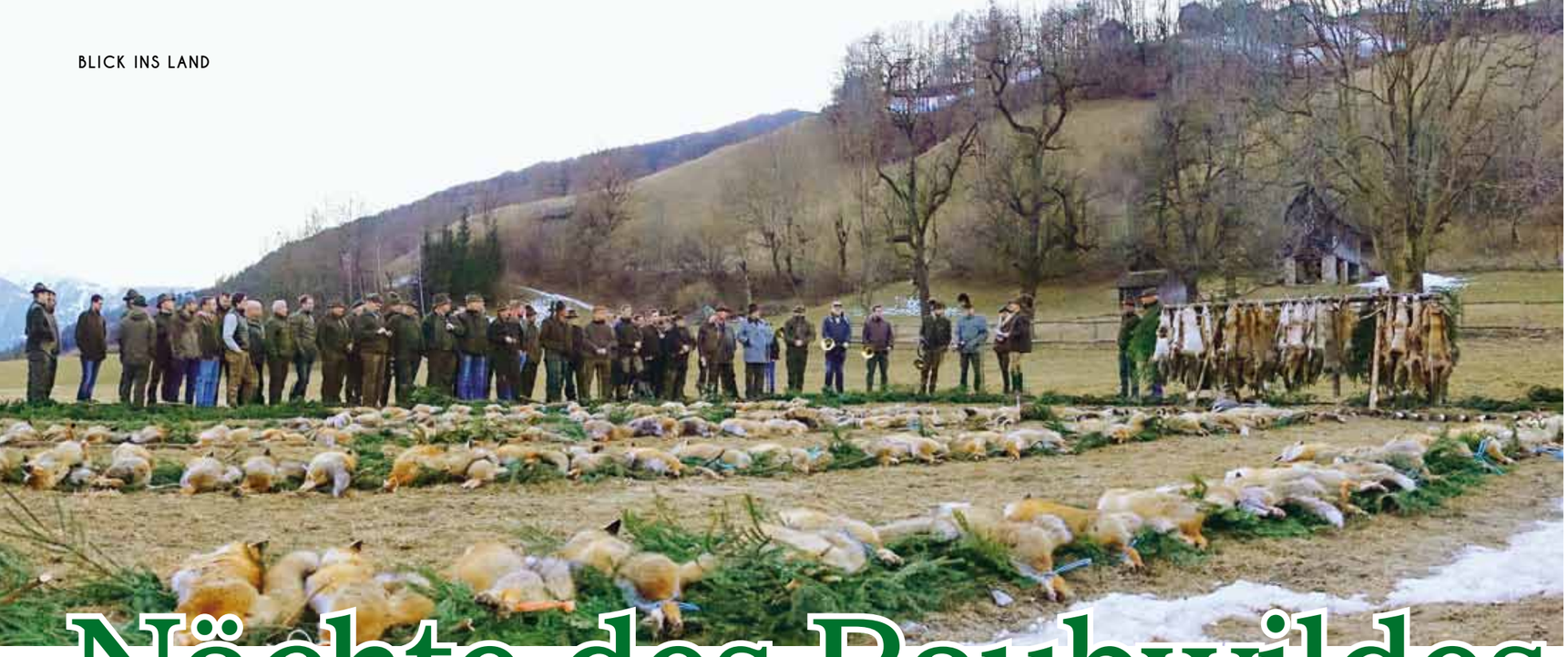

Nächte des Raubwildes

Die Jagd auf den „Winterfuchs“ und generell auf das Raubwild in den Wintermonaten ist mittlerweile ein fixer Bestandteil vieler Jägerinnen und Jäger in der Talschaft V (Lieser-Maltatal).

Von Ing. Stephan Pirker · Fotos: Rudolf Feistritzer

Obwohl in dieser Talschaft die Bejagung des Schalenwildes überwiegt, nehmen die Raufußhühner auch einen ganz besonderen Stellenwert ein. Viele Biotopverbesserungsmaßnahmen speziell in den Gemeinden Trebesing, Eisentratten und Rennweg konnten in den letzten Jahren zusammen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden und zeigen vielerorts bereits eine positive Wirkung. Das Bewusstsein vieler Reviere rund um das teilweise stark bedrohte Niederwild, in diesen Regionen speziell die Raufußhühner, wächst stetig. Dies zeigen die Raubwildstrecken in den örtlichen Hegeringen mittlerweile deutlich.

Traditionelle Raubwild-streckenlegung in Trebesing

Diesbezüglich fand Ende Februar die bereits traditionelle Streckenlegung des Lieser- Maltatales statt. Dieses Jahr traf man sich auf der „Wegerpeint“ in Trebesing, wo die Veranstaltung auch der selbige Hegering organisierte und gestaltete. Hegeringleiter Sigfried Leitner schuf mit seinen Jägern einen würdigen Rahmen. Die Strecke wurde von den Jagdhornbläsern aus Rennweg und Malta anschließend verblasen.

Eine noch nie dagewesene Strecke

Auf der Strecke lagen gesamt 174 Stück Raubwild. Davon 148 Füchse, 24 Steinmarder, ein Iltis und ein Dachs (beide männlich). Die erlegten Stücke wurden zusätzlich auch nach Geschlecht und Alter (Jungfuchs o. Adult) zugeordnet.
Bei den Füchsen konnten 94 Rüden bzw. 54 Fähen und bei den Mardern 13 Rüden bzw. 11 Fähen erlegt werden.
Durchschnittlich verzeichnete man eine Ansitzdauer von ca. 4,5 h je erlegtes Stück Raubwild. Davon wurden 65 % in der ersten Nachthälfte erlegt. Auffallend war, dass von den 148 Füchsen, 114 Jungfüchse waren, was wohl darauf schließen lässt, dass es dem Fuchsbestand mehr als gut geht und man hier durchaus weiterhin intensiv eingreifen kann.
Auch ein grober Überblick über den Gesundheitszustand der Fuchspopulation in dieser Region war somit möglich. Hier konnte festgestellt werden, dass durch die nunmehr jahrelange intensive Bejagung das Auftreten von diversen Krankheiten sichtlich dezimiert wurde.

Berufsjäger und HRL Franz Reiner gab einen ausführlichen und detaillierten Bericht über die vorgelegte Strecke.

Die vier erfolgreichsten Schützen waren Peter Krangler (HR Rennweg), Christiana Feistritzer und Franz Reiner (beide HR Malta) sowie Dietmar Tahler (HR Rennweg), die zusammen über 50 Stück Raubwild zur Strecke bringen konnten.

Positiv ist zu erwähnen, dass nicht nur die Verwertung der erlegten Stücke (Balg, Präparate Fangzähne usw.) sondern auch deren Wertigkeit für die einzelnen Schützen stark zunimmt.

Der Rehmönch

1-er Frage bei der Jungjägerprüfung: Was ist ein Mönch?

Antwort a: Angehöriger einer Ordensgemeinschaft, b: Jäger mit Glatze, c: geweihloser Hirsch.
Die richtige Antwort ist natürlich „c“ und wenige Prüfer werden daran denken, dass es das Phänomen der Geweihlosigkeit auch bei Rehen geben kann. Etwas Vergleichbares zumindest.
Unser Jagdaufseherkamerad DI Gerhard Hirm hat den Beweis angetreten. Er hat einen solchen nämlich, wie wir erst jetzt erfahren haben, im Juni 2018 erlegt, und zwar in der Gemeindejagd Schwabegg, nördlich des Dorfes Schwabegg. Wie es bei diesem A-Bock (Alter 5 bis 7 Jahre, 16 Kilogramm) zur Geweihlosigkeit gekommen ist, konnte nicht nachvollzogen werden.
Vielleicht kann ein Leser zur Aufklärung beitragen? ◆

Zum Schüsseltrieb geladen

Anschließend an die Streckenlegung wurde beim Trebesinger Wirt (Fam. Gasser) zum Schüsseltrieb geladen, welcher auch dankenswerter Weise die Örtlichkeit für diese Veranstaltung zur Verfügung stellte. Es ist wohl auch die spannende Jagdart an sich, welche viele Jägerinnen und Jäger immer öfter auf den Plan ruft, und viele, oft kalte Winternächte draußen in den Revieren verbracht werden.
Zusätzlich konnte man bemerken, dass nicht nur die Kameradschaft, sondern auch ein reger Wissensaustausch unter den Jägerinnen und Jägern im Vordergrund stand, dass die traditionelle Jagd auf den sogenannten „Winterfuchs“ in dieser Region weiterhin gelebt und aufrechterhalten werden kann. ◆

Nach dem offiziellen Teil gab es auch wieder eine Verlosung, an der alle erfolgreichen Schützen teilnehmen konnten und tolle Sachpreise und Abschüssen gewonnen wurden.

Es gibt eigentlich nichts, was es nicht gibt … so lautet ein alter Polizistenspruch!

Gefiederter Besuch

Von Bernhard Wadl

Ich erinnere mich an einen Alpenbaumläufer, der sich im Juni 2016 während meiner Redaktionsarbeiten am Laptop bei einem Fütterungsflug in die Stube unserer in den Nockbergen befindliche Jagdhütte verirrte und dort gegen das Fenster geflogen war. Ich konnte ihn sogleich einfangen und wieder in die Freiheit entlassen …
Ein ähnliches Ereignis trug sich am diesjährigen 22. Feber am späteren Nachmittag zu. Ich saß gerade daheim in meiner „Jagd- und Redaktionsstube“ am PC und war mit den ersten redaktionellen Arbeiten für die den Lesern jetzt vorliegende Zeitungsausgabe beschäftigt, als ich im rechten Augenwinkel vor der Terrasse durch die Glastüre einen Schatten wahrnehmen konnte. Ich drehte mich leicht nach rechts und traute dann meinen Augen nicht.
Ein stattlicher Fasanhahn der Spezies „Phasianus colchicus“ spazierte da auf der Terrasse auf und ab und immer wieder direkt vor die Terrassentüre, offensichtlich im Spiegelglas einen Kontrahenten sehend bzw. vermutend ...!? Angezogen dürfte ihn das Vogelfutter unter dem im Garten aufgestellten Futterhäuschen und im Futtercontainer auf der Terrasse haben. Nahezu eine halbe Stunde hielt sich der Hahn direkt vor mir auf, sich gelegentlich auf einen Mauersims aufschwingend. Dann ist er plötzlich senkrecht auf die Brüstung des über der Terrasse befindlichen Holzbalkons geflogen, wohl auch um dort alles genau zu inspizieren … Heute vor genau 46 Jahren hat unserer Verbandsgründer OAR Ignaz Gütensfelder mit sechs Getreuen im Klagenfurter Gasthaus „Skanzoni“ den Kärntner Jagdaufseher-Verband gegründet. Wer weiß, vielleicht hatte dieser gefiederte Besuch vor meiner „Redaktionsstube“ genau an diesem Jahrestag doch eine tiefere Bedeutung? Vergessen werde ich diese Begegnung der besonderen Art sicherlich nicht mehr … ◆

Antrittsbesuch

Von Bernhard Wadl · Foto: Ing. Pia Sajovitz, BSc.

Am 14. März stattete LO Bernhard Wadl mit seinen beiden Stellv. Dr. Josef Schoffnegger und Mag. Günther Gomernig dem neuen Landesjagdreferenten Martin Gruber einen Antritts- und Vorstellungsbesuch ab.

Im Zuge dieses einstündigen Gespräches in seinen Büroräumlichkeiten der Kärntner Landesregierung wurden dem LR in einem geschichtlichen Rückblick die Entwicklungen und Motivationen der Verbandsgründer um OAR Ignaz Gütensfelder (†) im Jahre 1973 erläutert. Inhaltlich wurde der LR mit den vordergründigen Anliegen des KJAV zu den Themen: „Verhinderung des Baus von Windkraftanlagen (Stahlmonstern) in Kärntens schönsten „Alm“-Regionen und Jagdrevieren“, „Verhinderung der Ansiedelung und Etablierung von Wolfsrudeln mit akuter Gefährdung der heimischen Almweide- und Jagdwirtschaft“ und den Mängeln der alljährlich von den BH erlassenen „Hundesperrverordnungen“ – konfrontiert! Auch der ausgezeichnete und vorbildliche Status des KJAV im österr. Jagdaufsehergeschehen war Inhalt dieses Gespräches. LR Gruber ist der nunmehr elfte Jagdreferent seit 1991 (ÖR Hans Ramsbacher, Dr. Jörg Haider, Dr. Christof Zernatto, ÖR Robert Lutschounig, Georg Wurmitzer, Dr. Josef Martinz, DI Uwe Scheuch, Ing. Kurt Scheuch, Mag. Christian Ragger und Mag. Gernot Darmann), mit dem Bernhard Wadl in seiner Funktion als LO des KJAV zusammenarbeiten darf. Der Landesjagdreferent bedankte sich für den unentgeltlichen und sehr wichtigen Einsatz der Aufsichtsjäger als die „Polizei“ im heimischen Jagdwesen und versicherte, bei der Landesvollversammlung 2019 des KJAV im Bezirk St. Veit anwesend zu sein. Als Abschiedspräsent wurde ihm ein Exemplar der 3. Auflage des Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild und eine goldene Anstecknadel überreicht. Das Erinnerungsfoto wurde von seiner Büroleiterin (Jägerin) Ing. Pia Sajovitz, BSc, „geschossen“! ◆

Meister Reineke

Von Dr. Sigrid Müller

Der Fuchs – ein lautloser Jäger – faszinierte in den letzten Wochen die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Brückl.

Mit Referaten und eigenen Recherchen im Internet gestalteten die Kinder hervorragende, interessante und kreative Plakate zu einem lautlosen Jäger. Künstlerisch setzten sie es mit Wachsmalfarben um.
Der Rotfuchs ist der bekannteste Fuchs, aber nicht der einzige. Es gibt fast 30 weitere Fuchsarten, z. B. den Polarfuchs, den Graufuchs, den Kurzohrfuchs, den Großohrfuchs oder den bekannten Fennek. Der Fennek ist der kleinste Fuchs der Welt und hat unglaublich große Ohren. Weil der Fuchs als sehr schlau gilt, wird er auch „Meister Reineke“ genannt. Viele Fabeln erzählen davon. Die Kinder möchten „Schlau wie der Fuchs sein“ und haben ausgefuchste Plakate gestaltet. Die Klassenlehrerinnen Helga Leitgeb und Angelika Kokarnig sowie die Direktorin Dr. Sigrid Müller sind begeistert. Die Bilder geben einen kleinen Einblick. ◆

Emely: Füchse sind Raubtiere und gehören zu den Hundeartigen.

Tobias: Der männliche Fuchs wird Rüde genannt.

Daliah: Der Fuchs wohnt in einem Bau.

Brain: Der Fuchs frisst Regenwürmer, Käfer, Insekten und Mäuse aber auch Kaninchen, Vögel und Rehkitze.

Samuel: Der Fuchs ist nachtaktiv.

Annett: Das Weibchen heißt Fähe.

Wildbret-Hygiene

Das Buch zur guten Hygienepraxis bei Wild

Von Winkelmayer/Paulsen/Lebersorger/Zedka

Wildbret aus freier Wildbahn ist Fleisch höchster geschmacklicher, ethischer und ökologischer Qualität – und darüber hinaus noch sehr gesund! Fleisch kann aber auch leicht verderben. Daher ist der Jäger gefordert, durch sachgerechtes Handeln alles zu tun, um die Qualität des hochwertigen Lebens-mittels Wildbret zu erhalten. Mit anderen Worten: Die Wildbret-Hygiene muss einwandfrei sein! Wildbret-Hygiene beginnt schon bei der Wahl der Jagdart und bei der Wahl von Kaliber und Munition. Sie setzt sich fort über das korrekte Aufbrechen bzw. Ausweiden der Stücke, die saubere Bringung, bis hin zur ehestmöglichen Kühlung. Dabei müssen alle gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit Wild aus freier Wildbahn eingehalten werden („EU-Hygienepaket“, Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, usw.). – Gleichgültig, ob das Wildbret für den Handel oder für den Eigenverzehr bestimmt ist: Der Umgang mit Fleisch erfordert jedenfalls besondere Sachkenntnis und ein fundiertes Hygienebewusstsein. Nur dies garantiert, dass Wildbret den hohen Stellenwert in der menschlichen Ernährung einnimmt, der ihm zusteht.
Das Buch „Wildbret-Hygiene“ bietet alle fachlichen Grundlagen für den verantwortungsbewussten Umgang mit Wildfleisch. Das Buch ist verständlich aufbereitet, übersichtlich gegliedert und nicht umsonst seit Jahrzehnten der Standard in Sachen „Korrekter Umgang mit Wildbret“ – mittlerweile in der 7., aktualisierten Auflage!

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 256 Seiten, 220 Farbfotos, 20 Tabellen und Grafiken, Hardcover, 17 x 24 cm, ISBN: 978-3-85208-166-3, 35 Euro

ERFAHRUNG ○ KOMPETENZ ○ ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.

ARNULF STROJ
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Foto: Shutterstock

Baum fällt!

(Teil II)

Von Dr. Helmut Arbeiter

Das Thema hatten wir eigentlich gerade erst: Ein Baum wird gefällt und eine Wanderin verletzt. Aber es geht auch anders: Im Wald fällt ein Baum aus eigenem, also ohne menschliches Dazutun, und beschädigt einen Zaun und ein Gartenhaus. Die Rechtsfolgen sind divergierend, wie uns gerade der Oberste Gerichtshof mit Entscheidung vom 30.10.2018, 9Ob7/18x, belehrt hat.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) kommt nämlich – eigentlich überraschenderweise – zum Ergebnis, dass der Waldeigentümer für einen auch total morschen Baum, den der Wind dann leicht zum Sturz bringen kann, nicht unbedingt haftet, wenn dadurch im Vermögen eines Dritten ein Schaden entstanden ist. Aber sehen Sie selbst.

Der Beklagte ist Eigentümer eines in abschüssigem Gelände befindlichen Schutzwaldes, an der unteren Grenze befindet sich ein Zaun und angrenzend die Liegenschaft des Klägers, auf der sich auch ein Gartenhaus befindet. In der Nacht stürzte eine etwa 20 Meter hohe Traubeneiche aus dem unteren Bereich des Waldes des Beklagten auf das angrenzende Grundstück des Klägers und beschädigte hiebei den Zaun sowie das Gartenhaus – insbes. das Dach – auf der Liegenschaft des Klägers.
Der Wipfelbereich des Baumes war im Zeitpunkt des Umstürzens bereits seit längerem abgestorben und wies eine intensive Wurzelfäule und als Folge dessen Totholz bis Starkaststärke auf. Es war beim Baum zumindest hangseitig das primäre Wurzelsystem bzw. sämtliche für die Bodenverankerung wesentlichen Stark- und Grobwurzeln abgefault. Zudem war der Wipfelbereich des Baumes bis in Starkaststärke bereits seit längerem abgestorben und entsprechend vermorscht.
Zum Zeitpunkt des Vorfalles waren Windstärken zwischen70 und 75 km/h. Der Grund für das Umstürzen des Baumes war in erster Linie eine intensive Wurzelfäule, durch welche die aufgrund seines erhöhten Schlankheitsgrades ohnedies vergleichsweise geringen Standsicherheitsreserven nahezu völlig abgebaut waren. Aufgrund des Zustandes des Wurzelsystems war ein Umstürzen aber ohnehin nur eine Frage der Zeit.
Bei Durchführung einer fachgerechten Baumkontrolle wäre die mangelnde Verkehrssicherheit des Baumes in den letzten Jahren vor dem Umstürzen des Baumes jedenfalls erkennbar gewesen.
Das riecht nach Verschulden, denkt da der Jurist. Bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte jedem einigermaßen Versierten auffallen müssen, dass sich da demnächst etwas Gravierendes ereignen wird. Wenn der Jagdaufseher auf einem derartigen Baum einen Hochsitz errichtet und es kommt bei der in der Folge unvermeidlichen Selbstfällung der Eiche dessen Benutzer zu Schaden, kann sich der Errichter wohl gleich freiwillig in Richtung Klagenfurt, Heuplatz (=Adresse des Gefangenenhauses) begeben. Wo ist da der Unterschied in der Beurteilung?
Wir fragen ebenso wie der OGH an der zuständigen Stelle an, nämlich bei § 176 Forstgesetz. Nur zur Erinnerung:
§ 176 ForstG lautet:

Allgemeine Haftungsbestimmungen

§ 176

(1) Wer sich im Wald abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhält, hat selbst auf alle ihm durch den Wald, im besonderen auch durch die Waldbewirtschaftung drohenden Gefahren zu achten.

(2) Den Waldeigentümer und dessen Leute sowie sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen (wie Nutznießer, Einforstungs- oder Bringungsberechtigte, Schlägerungs- oder Bringungsunternehmer) und deren Leute trifft, vorbehaltlich des Abs. 4 oder des Bestehens eines besonderen Rechtsgrundes, keine Pflicht zur Abwendung der Gefahr von Schäden, die abseits von öffentlichen Straßen und Wegen durch den Zustand des Waldes entstehen könnten; sie sind insbesondere nicht verpflichtet, den Zustand des Waldbodens und dessen Bewuchses so zu ändern, dass dadurch solche Gefahren abgewendet oder vermindert werden.

(3) Wird im Zusammenhang mit Arbeiten im Zuge der Waldbewirtschaftung ein an diesen nicht beteiligter Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine ihm gehörige Sache beschädigt, so haftet der Waldeigentümer oder eine sonstige, an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Person für den Ersatz des Schadens, sofern sie oder einer ihrer Leute den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben. Ist der Schaden durch Leute des Haftpflichtigen verschuldet worden, so haften auch sie nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit. Entsteht der Schaden in einer gesperrten Fläche, so wird nur für Vorsatz gehaftet. Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz bleibt unberührt.

(4) Für die Haftung für den Zustand einer Forststraße oder eines sonstigen Weges im Wald gilt § 1319a ABGB; zu der dort vorgeschriebenen Vermeidung von Gefahren durch den mangelhaften Zustand eines Weges sind der Waldeigentümer und sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen jedoch nur bei Forststraßen verpflichtet sowie bei jenen sonstigen Wegen, die der Waldeigentümer durch eine entsprechende Kennzeichnung der Benützung durch die Allgemeinheit ausdrücklich gewidmet hat. Wird ein Schaden auf Wegen durch den Zustand des danebenliegenden Waldes verursacht, so haften der Waldeigentümer, sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen und deren Leute keinesfalls strenger als der Wegehalter.

Soll heißen: Den Waldeigentümer und dessen Leute trifft nur vorbehaltlich des Abs. 4 oder des Bestehens eines besonderen Rechtsgrundes, sonst jedoch uneingeschränkt keine Pflicht zur Abwehr der Gefahr von Schäden, die abseits von öffentlichen Straßen und Wegen durch den Zustand des Waldes entstehen könnten. Der OGH zeigt sehr schön die geschichtliche Entwicklung dieser Gesetzesstelle auf, wonach im Gegenzug für die gesetzlich angeordnete Waldöffnung für den Waldeigentümer, vorbehaltlich des Abs. 4 oder eines besonderen Haftungsgrundes, eine allgemeine, nicht auf die Waldbenützung beschränkte Freiheit von Gefahrenabwehrpflichten zum Zustand des Waldes normiert werden sollte.
Er weist auch darauf hin, dass die Einhaltung solcher Gefahrenabwehrpflichten angesichts des österreichweiten Waldbestandes von rund 4 Mio ha an die Grenzen des forstwirtschaftlich Möglichen und Zumutbaren stoßen würde.
Der OGH geht also davon aus, dass nach dem Wortlaut, der Entstehungsgeschichte und dem Zweck des § 176 Abs. 2 ForstG davon auszugehen ist, dass der Waldeigentümer nicht nur von der Pflicht zur Abwehr solcher Schäden abseits von öffentlichen Straßen und Wegen befreit ist, die sich im Wald ereignen, sondern allgemein solcher Schäden, die durch den Zustand des Waldes entstehen könnten. In diesem Ausmaß verdrängt die Sonderregel des § 176 Abs 2 ForstG die allgemeine Deliktshaftung nach den §§ 1295 ff ABGB, was mit anderen Worten bedeutet, dass es auf ein allfälliges Verschulden am Zustandekommen des Schadens (Nichtbeachtung des sichtlich morschen Zustandes) nicht ankommt.
Immer nur jedoch vorbehaltlich des Abs. 4 oder des Bestehens eines besonderen Rechtsgrundes.
Eine Haftung nach § 176 Abs. 4 ForstG ist jedoch vorweg schon nicht gegeben, weil sich der vorliegende Schaden auf keinem Weg ereignet hat. Das auch nicht im Entferntesten: Die Entscheidung des benachbarten Grundeigentümers, ein Gartenhaus in Waldrandnähe zu errichten, ist zwar Ausdruck seines Eigentumsrechts, beruht aber auf keiner solchen ausdrücklichen Widmung der Fläche und lässt auch keine allgemeine Verkehrsfrequenz wie bei einem Weg erwarten.
Auch einen ansonsten denkbaren „besonderen Rechtsgrund“ hat der OGH – übrigens in weitläufigen Überlegungen, die gegenständlich aber niemand lesen würde – nicht erkannt.

Die Schadenersatzklage des Nachbarn wurde in letzter Instanz also abgewiesen. Nichts zu tun hat diese Entscheidung jedoch mit dem vorhin angedeuteten fiktiven Hochsitz. Dieser hat nur bedingt etwas mit dem „Zustand des Waldes“ zu tun, sondern vielmehr mit dem „Zustand des Hochsitzes“, hier bleibt es bei der reinen Verschuldenshaftung. ◆

Rechtschutzfonds für Mitglieder

Der Landesvorstand

Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtschutzfond des Verbandes, wenn sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen.
Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die Rechtsvertretung beigestellt wird und die Kosten aus dem Rechtschutzfond getragen werden.
Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV als Mitglieder einer Jagdgesellschaft in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind.
Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar.

Foto: Dietmar Streitmaier

Foto: Shutterstock

Die Sache mit dem Schalldämpfer

Von Dr. Helmut Arbeiter

§ 68 Abs. 1 KJG: Es ist verboten ...Z 1: bei der Jagdausübung Schusswaffen und Munition zu benützen, die nicht für die Verwendung bei der Jagd auf Wild bestimmt sind und sich nicht in einwandfreiem, dem Zweck entsprechendem Zustand befinden; halbautomatische Kugel- oder Schrotjagdwaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann, vollautomatische Waffen, Luftdruckwaffen, Zimmerstutzen, Waffen mit Schalldämpfern und Schusswaffen, die über das für Jagdzwecke übliche Maß hinaus zum Zusammenklappen, Zusammenschieben, Verkürzen oder schleunigen Zerlegen eingerichtet sind, Faustfeuerwaffen und Gewehre, deren Aussehen mit der Absicht, sie als Gewehr unkenntlich zu machen, verändert ist, dürfen zur Jagdausübung jedenfalls nicht verwendet werden;

Das war der alte Gesetzestext, was jedem Leser sofort aufgefallen ist. Wenn Sie jetzt die Formulierung „Waffen mit Schalldämpfer“ daraus und aus Ihrem Gedächtnis streichen und, was nicht so wichtig ist, statt des darauf folgenden „und“ ein „ferner“ einsetzen, haben Sie den Text vor sich, wie er seit der Novelle 2018 Gültigkeit besitzt. So weit, so gut, doch auf dieser offensichtlich nicht mehr so neuen Neuigkeit lässt sich kein Artikel aufbauen. Zumal (wiederum nichts Neues) gemäß § 17 Abs. 1 Z 5 Waffengesetz der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen von Schusswaffen, die mit einer Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles versehen sind, verboten sind, und sich dieses Verbot auch auf die erwähnte Vorrichtung allein bezieht – mit anderen Worten, dass der volkstümlich so genannte „Schalldämpfer“ nach dem Waffengesetz verboten ist?
Was gibt es also Berichtenswertes zu berichten?
Nun, das Waffengesetz wurde auch diesbezüglich novelliert und hat einen § 17 Abs. 3b geschaffen, der da lautet:

(3b) Inhaber einer gültigen Jagdkarte sind vom Verbot des Erwerbs, der Einfuhr, des Besitzes, des Überlassens und des Führens von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles (Abs. 1 Z 5) ausgenommen, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben. Dies gilt auch hinsichtlich solcher Vorrichtungen für nachweislich zur Ausübung der Jagd mitgebrachte oder eingeführte Schusswaffen.

Diese Bestimmung ist am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten. Die Ausnahmebestimmung gilt also für

1. Inhaber einer gültigen Jagdkarte. Siehe § 38a – Nachweis der Einzahlung für das laufende Jagdjahr. Auch der Ausschluss aus der KJ beendet bekanntlich sehr schnell deren Gültigkeit. Aber in diesem Zusammenhang hat es der Gesetzgeber nicht so eilig:

Wird dem Betroffenen die Jagdkarte entzogen oder endet die Gültigkeit der Jagdkarte, hat dieser die Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles innerhalb von sechs Monaten einem Berechtigten zu überlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Besitz dieser Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles weiterhin zulässig.

2. Notwendigkeit der Ausübung der Jagd: Der Bankräuber, der für seinen erhofften Beutezug den Schalldämpfer verwendet, kann sich nicht auf diese Bestimmung berufen. Aber diese juristische Spitzfindigkeit wird ihn nicht sonderlich interessieren …

3. Regelmäßige Ausübung … Wer so wie viele meiner Generation im Bewusstsein gejagt hat, dass ein Gehörschutz nur für die Schießstätte gemacht wurde, weiß um den Sinn dieser Bestimmung: Die Gefährdung des Hörvermögens lässt sich nicht wegdiskutieren, begreiflicherweise ist der Schütze dem Schussknall auch am nächsten. Der Gesetzgeber meint nunmehr offensichtlich, dass einmal Schießen schon nicht schaden wird. Aber wann wird die Sache „regelmäßig“? Ist die Bejagung des einen Bocks, auf den man eingeladen ist, schon „regelmäßige Jagdausübung“ – ja, aber regelmäßig selten, wird der Zyniker einwerfen.

   Hilfreich bei der Interpretation ist allerdings der Gesetzestext:

Hat die Behörde aufgrund bestimmter Tatsachen Grund zur Annahme, dass der Betroffene die Jagd tatsächlich nicht regelmäßig ausübt oder ausüben kann, so hat sie dies mit Bescheid festzustellen.

   Soll heißen: Zunächst wird die Regelmäßigkeit vermutet, keiner löst eine Jagdkarte, wenn er nicht vorweg die Absicht hat, auch regelmäßig zu jagen.
   Es wird Aufgabe der Behörde sein, das Gegenteil zu beweisen. Bei aufrechtem Jagdschutzverhältnis (regelmäßig, dauernd, ausreichend ...) sollte es für uns diesbezüglich keine Probleme geben.

4. Verwahrung: Solche Vorrichtungen sind auch wie die entsprechende Schusswaffe zu verwahren. Also am besten gemeinsam mit der dazugehörenden Waffe, dann braucht man sich keine Gedanken über eine ansonsten im Raum stehende mangelnde Verlässlichkeit zu machen. ◆

Foto: Matteo Konrad

Die Waffenbesitzkarte im Jagdbetrieb?

Von Dr. Helmut Arbeiter
Foto: Dietmar Streitmaier

Nein, es ist kein Druckfehler, ich habe die Überschrift absichtlich mit einem Fragezeichen versehen. Einerseits deshalb, um Ihr Interesse zu wecken, hauptsächlich aber, weil ich selbst zu diesem Thema einige Fragen habe. Aber lasst uns gemeinsam in die Problematik eindringen.

Erstens: Gemäß § 68 Abs. 1 Z 1 dürfen u.a. **Faustfeuerwaffen** zur Jagdausübung nicht verwendet werden. Gemäß Abs. 2 Satz 2 ist jedoch der Fangschuss mit der Faustfeuerwaffe erlaubt. Es erhebt sich nunmehr die Frage, welches Dokument ich bei mir haben muss, um – erlaubterweise – einen Fangschuss mit der Faustfeuerwaffe (und somit einer Schusswaffe der Kategorie B) anzubringen.
Zweitens: Bisher wurde die Rechtslage (streng, aber klar) in § 20 Waffengesetz geregelt:

> § 20. (1) Der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schusswaffen der Kategorie B ist nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung zulässig. Die Bewilligung zum Erwerb, Besitz und zum Führen dieser Waffen ist von der Behörde durch die Ausstellung eines Waffenpasses, die Bewilligung zum Erwerb und zum Besitz dieser Waffen ist von der Behörde durch die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu erteilen.

Man benötigte mit anderen Worten für den Fangschuss neben der Faustfeuerwaffe den dazugehörigen **Waffenpass.**

Drittens: Doch nunmehr wurde das Waffengesetz novelliert, der diesbezügliche Passus ist mit 1.1.2019 in Kraft getreten und somit rechtswirksam. Er lautet:

> § 20 (1a): Eine dem Inhaber einer gültigen Jagdkarte ausgestellte Waffenbesitzkarte berechtigt während der rechtmäßigen, nach den landesrechtlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd auch zum Führen von Schusswaffen der Kategorie B.

Für den genannten Fangschuss reicht also eine **Waffenbesitzkarte.**
Dies jedoch nur, wenn

a) der Schütze Inhaber einer gültigen Jahresjagdkarte ist und
b) die Jagd die Jagd auch rechtmäßig, zulässig und tatsächlich ausübt.

Das mit der gültigen Jagdkarte ist klar, und ebenso ist davon auszugehen, dass diese Bestimmung nur für die Dauer der tatsächlichen Jagdausübung gelten kann, dass der Jäger also nicht zwischendurch quasi vom Waffengesetz gedeckt einen Banküberfall begehen kann. Jedoch: Das kleine Jagdrechtsteufelchen in mir hat jetzt folgenden Fall konstruiert: Ein gemäß Abschussplan freier IIb-Hirsch wird beschossen, er geht ins Wundbett und bedarf eines Fangschusses. Klarer Fall für das Vorliegen der Voraussetzungen der Waffenbesitzkarte: Die Jagd wurde rechtmäßig, zulässig und offensichtlich auch tatsächlich ausgeübt. Mitführen der Faustfeuerwaffe und Fangschuss wird jeder gutheißen.

Doch jetzt nehmen wir an, dass der nicht freie IIa-Hirsch beschossen wurde. Man sieht, dass der Begriff „rechtmäßig“ zu wackeln beginnt. Die bisherige rechtmäßige Jagdausübung ist ein wenig unrechtmäßig geworden. Heißt das, dass in einem solchen Fall der Fangschuss unzulässig geworden wäre, weil die vorhandene Waffenbesitzkarte das Mitführen der Faustfeuerwaffe nicht mehr legitimieren würde? Das kann nicht sein. Man muss nach dem Sinn des Gesetzes fragen: Es geht ja nicht darum, dass der Jäger nunmehr gleich einem Sheriff aus dem wilden Westen mit tief geschnalltem Colt durchs Revier stapft. Aber er soll mit dieser Novelle auf relativ unbürokratischem Weg die Möglichkeit erhalten, für den Fall der Notwendigkeit des Fangschusses mit der Faustfeuerwaffe diesen auch tatsächlich anbringen zu können, was zur Bedingung hat, diese auch mitgeführt zu haben. Ob das Stück in Einklang mit dem Abschussplan beschossen worden ist, kann nicht Gegenstand dieser Überlegung sein. „Rechtmäßig“ kann sich im Sinne dieser Gesetzesbestimmung nur darauf beziehen, ob man tatsächlich berechtigt ist, in diesem Revier die Jagd auszuüben, sei es als Jagdausübungsberechtigter, Jagdschutzorgan oder Jagdgast.

Doch was ist mit dem Jagdschutzorgan? Das ja nach dem KJG befugt ist, in Ausübung seines Dienstes eine Faustfeuerwaffe zu führen? Ist das eigentlich Jagdausübung, was er da macht? Oder ist es nicht so, dass er „nur“ den Jagdschutz ausübt, was aber bedeutet, dass er nicht unter die Personen fällt, denen nach dieser Novelle eine Waffenbesitzkarte ausgefolgt werden würde – außer er hätte wiederum einen Jagderlaubnisschein und würde somit auch die **Jagd** ausüben. Mag. Burgstaller-Gradenegger weist im „Kärntner Jäger“ richtigerweise darauf hin, dass daraus zu schließen ist, dass das KJG zwischen Jagdausübung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des Jagdschutzes sehr wohl trennt. Andererseits könnte man wie vorhin mit dem Sinn des Gesetzes – Möglichkeit des Fangschusses mit der Faustfeuerwaffe – argumentieren. Zum Fangschuss wird das Jagdschutzorgan oft mehr genötigt sein als der Durchschnittsjäger, nicht, weil er selbst schlecht schießen würde, sondern im Rahmen seiner Aufgabe der Raubwildbejagung, des Hegeabschusses und vor allem als Pirschbegleiter von doch nicht so schusssicheren Jagdgästen. Samt womöglich angefallenen Nachsuchen.
Es bleibt also wirklich nur abzuwarten, wie sich diesbezüglich die Rechtsprechung entwickelt. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Aber, und darauf hat auch der KJAV schon in mehrfachen Artikeln hingewiesen: Das Jagdschutzorgan hat ohnehin die Möglichkeit, einen Waffenpass zu beantragen. ◆

Kunterbunt

Von Dr. Helmut Arbeiter

In letzter Zeit musste (eigentlich durfte) die Redaktion mehrere Rechtsfragen beantworten, die auch von allgemeinem Interesse sein könnten, daher eine kurze (und nicht repräsentative) Zusammenfassung.

Foto: Dietmar Streitmaier

Der „Kuhhalterprozess“

Ich weigere mich, irgendeinen Kommentar über dessen Ausgang abzugeben und wundere mich, dass es andere Juristen sehr wohl tun. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass es sich hier um die Meinung eines Richters erster Instanz handelt. Der Erstrichter, wie es so schön und auch dessen Bedeutung erfassend heißt, hat das Urteil soweit für einen Außenstehenden ersichtlich wohl sehr sorgfältig begründet, das ändert jedoch nichts daran, dass über diesen Sachverhalt noch das Oberlandesgericht und sodann der Oberste Gerichtshof zu entscheiden haben werden. Und, wie sagt man: Bei Gott und der Justiz ist nichts unmöglich! Dazu passt der Instanzenverlauf im Artikel „Baum fällt“ (Seite 32) – hier wurde dem Waldbesitzer erst in dritter Instanz Recht gegeben, sowohl die erste als auch die zweite Instanz waren gegenteiliger Meinung! Gerade in einem so komplexen Fall wie gegenständlich muss man davon ausgehen, dass erst der OGH rechtlich den Weg weisen wird – das allerdings sodann für alle endgültig und verbindlich. Ich selbst war durch 40 Jahre „Erstrichter“. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, dass einem meiner Urteile einmal die zweifelhafte Ehre einer solchen Aufmerksamkeit zuteil geworden wäre.

Leserbriefe

Aus gegebenem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass Leserbriefe sehr gerne veröffentlicht werden, auch wenn sich ihr Inhalt mit der Meinung der Redaktion nicht unbedingt deckt. Dies im Interesse der Meinungsvielfalt und weil man ja nicht weiß, ob es nicht vielleicht der andere ist, der in diesem Fall Recht hat. Aus redaktionellen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass diese Beiträge gekürzt werden müssen.
Nicht veröffentlicht werden können jedoch Schreiben beleidigenden Inhalts – wobei es für den juristisch unerfahrenen Schreiber sehr schnell passieren kann, dass Kritik in Beleidigung umschlägt. Bei derartigen Inhalten würde die Redaktion zusammen mit dem Schreiber auf der Anklagebank sitzen, was sie begreiflicherweise nicht möchte.
Nicht veröffentlicht werden weiters Leserbriefe von Nichtmitgliedern. Unser Mitteilungsblatt versteht sich als Vereinszeitung, die Veröffentlichung ist als Service für die Mitglieder des KJAV gedacht. Auch aus diesem Grund (und natürlich schon aus Prinzip) werden auch anonyme Diskussionsbeiträge nicht veröffentlicht – in solchen Fällen ließe sich die Mitgliedschaft des Autors schließlich nicht nachvollziehen.

Anonyme Disziplinaranzeigen

Und weil wir schon beim Thema sind. Bei anonymen Disziplinaranzeigen ist der Wegwerfreflex natürlich auch gegeben. Aber da ist es nicht so einfach: Lasst uns das anhand von Beispielen erörtern, und zwar mit einem (selbstverständlich unrealistischen und an den Haaren herbeigezogenen) Fall: Ein Jäger (also der zukünftige Beschuldigte) deponiert in sagen wir 50 m Entfernung vom Hochsitz einen Treberhaufen. Klarer Fall von Ankirren also. Aber wie erfährt der Disziplinaranwalt davon?
1. Möglichkeit: Der Anzeiger (BJM, BFI, JA oder einfach der Nachbar …) meldet diesen Sachverhalt schriftlich und benennt sich selbst und/ oder andere Personen als Zeugen, insbesondere auch zum Beweis dafür, dass es tatsächlich der Beschuldigte gewesen ist, der diese Untat begangen hat. Zumeist werden auch Fotos von der „Tatort“ mitgeschickt.
2. Möglichkeit: Der Anzeiger gibt sich nicht als solcher zu erkennen, sonst ist alles gleich wie eben, es werden also auch Beweismittel angeboten. Es spricht also nichts dagegen, dass auch hier das Beweisverfahren durchgeführt wird – trotz anonymer Anzeige.
3. Möglichkeit: Der Anzeiger gibt sich nicht zu erkennen, er nennt auch keine Beweismittel.
Frage: Mit welchem Argument soll der Beschuldigte in einem solchen Fall verurteilt werden? Wie soll ihm der Disziplinarrat seine angebliche Untat beweisen? Er selbst wird sie wohl nicht freudestrahlend zugeben. Man sieht, eine derartige anonyme Anzeige ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben worden ist. Die Anzeige wandert zwar nicht in den Papierkorb, aber es wird mit einer formlosen „Einstellung des Verfahrens“ vorgegangen. ◆

GERBEREI R. ARTNER EFERDING gegr. 1740

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Gerberei
RUDOLF ARTNER
Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816
www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Foto: Suzy Stöckl

Einladung zur 46. Landesvollversammlung

Samstag, 13. April 2019, mit Beginn um 9.00 Uhr, Weingut Taggenbrunn, Bezirk St. Veit/Glan

Tagungsprogramm:

Die vom Landesvorstand festgesetzte Tagesordnung. Sie ergeht zeitgerecht, postalisch an alle Delegierten und Ersatzdelegierten.
Die diesjährige Vollversammlung ist eine satzungsgemäße Arbeitstagung mit einem hochinteressanten Gastreferat von **Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber** zum Thema, **„Erkenntnisse aus 25 Jahren Österr. Jägertagung – Jagd und Jäger wohin …?“**
Unter den anwesenden Delegierten werden wertvolle Uhren der Marke Jacques Lemans und einige Fachbücher verlost. Die Veranstaltung wird von der Jagdhornbläsergruppe „Guttaring-Althofen“ jagdmusikalisch und -kulturell umrahmt werden. Für die Organisation vor Ort zeichnet die BG-St. Veit mit BO Werner Glanzer und Team verantwortlich.

Der Landesvorstand sieht einer möglichst vollzähligen Teilnahme aller Delegierten und Ersatzdelegierten sowie zahlreicher Mitglieder und Ehrengäste mit großer Freude entgegen.

Mit Weidmannsheil!
Der Landesvorstand

Gravuren aller Art
Messer, Gläser, Schieferplatten, Granit …
Wunschtext möglich!

Flachmann
inkl. Lasergravur, verschiedene Motive möglich
€ 24,–

FIAN STICK DRUCK LASER
Industrieparkstraße 21 / 9300 St. Veit/Glan / +43(0)4212/300 29 / www.fian-veredelung.at

Die JHBG „Schloss Mageregg“ eröffnete jagdmusikalisch die 46. Bezirksversammlung der Klagenfurter Aufsichtsjäger in Maria Saal.

BG Klagenfurt

Bezirksversammlung

Von Reinhold Weiß · Fotos: Johannes Schifrer

Die Bezirksversammlung 2019 fand im bekannten Gasthaus Puck am Zollfeld statt.

Als Ehrengäste konnte BO Harald Tomaschitz mit seinem Team unter anderem Bgm. Anton Schmid, Bezirksforstinspektor DI Bernhard Pokorny, BPK Obstlt. Markus Fheodoroff, Dr. Klaus Bidovec in Vertretung des Bezirkshauptmannes, BJM ÖR Dietmar Egger, HR Ing. Velikogne Mario sowie das Gründungsmitglied Ing. Max Fischer begrüßen.

Die Ehrengäste am Wort

Bgm. Anton Schmid, der selbst seit Jahrzehnten Mitglied des KJAV ist, zeigte sich in seiner Grußansprach äußerst erfreut, dass die heurige Bezirksversammlung in seiner Gemeinde stattfindet und verspricht für die bevorstehende Jagdvergabe seine volle Unterstützung.
Der Bezirkspolizeikommandant, Obstlt. Markus Fheodoroff, dankte am Beginn seiner Grußworte für die Einladung und die gute Zusammenarbeit zwischen den JA und der Exekutive. Er ersuchte in seinen Ausführungen, bei Erhalt von anonymen Anrufen diese entweder anzunehmen oder bei der zuständigen Polizeidienststelle einen Rückruf zu tätigen. Auch bat er um Verständnis, dass die Polizeibeamten nicht immer bis zum Eintreffen des JA vor Ort bleiben könnten.
Äußerst erfreut über die Abschusszahlen im Bezirk zeigte sich in seinen Grußworten BJM ÖR Dieter Egger. So wurden die Abschusspläne beim Rehwild zu 94 % (wobei ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht werden konnte), beim Rotwild zu über 100 % und beim Gamswild ebenfalls zu 100 % erfüllt, womit der Bezirk über dem Kärnten weiten Durchschnitt liegt. Auch beim Schwarzwild wurden mehr Stücke als im Vorjahr erlegt.
Probleme gibt es bei den Fischottern und Bibern, wobei der BJM jedoch auch auf die letzte Novelle zum Kärntner Jagdgesetz hinwies, wonach die Zahlung von Wildschäden, welche durch geschonte Wildarten verursacht werden, nicht mehr zu Lasten des Jagdausübungsberechtigten gehen. Abschließend dankte er für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und gab seinen Abschied als BJM mit Ende dieser Periode bekannt.
In Abwesenheit des leider verhinderten Bezirkshauptmannes überbrachte Dr. Klaus Bidovec dessen Grüße und dankte für die Einladung. Er selbst sei kein Jäger, betonte aber die Wichtigkeit der Jagd und lobte auch die Arbeit der Forstinspektion. Er wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf und wies noch auf die hohe Teilnehmeranzahl hin, was seiner Meinung nach für die gute Arbeit der Bezirksorganisation spreche. Für den Leiter der Bezirksforstinspektion, DI Bernhard Pokorny, bietet diese Veranstaltung jedes Jahr eine gute Plattform, um seine Anliegen vorzubringen. Er selbst sei schon seit langen Jahren Mitglied der Bezirksorganisation und der Prüfungskommission für die JA-Prüfung, zu welcher sich heuer 52 Kandidaten angemeldet haben. Das abgelaufene Jahr war geprägt von der außerordentlichen Schadholzsituation nach den Windkatastrophen. Der BFI ersuchte alle JA, in den nächsten Jahren vermehrtes Augenmerk auf die Verjüngungsflächen zu haben, um eine gute Baumartenmischung zu erreichen. Auch sollte seiner Meinung nach mehr außerhalb der gewohnten Zeiten gejagt werden, da das Wild eine flexiblere Bejagung benötige. Abschließend dankte er allen Jagdaufsehern im Bezirk für die geleistete Arbeit, mahnte jedoch, die Wildstandsentwicklung weiter unter strenger Beobachtung zu halten.

Blick auf das Präsidium mit LO-Stev. Mag. Günther Gomernig, der den Bericht des LO vortrug.

Klaus Bidovec betonte die Wichtigkeit der Jagd und lobte die Arbeit der Forstinspektion.

Bericht des BO

BO Harald Tomaschitz brachte einen kurzen Rückblick auf das Verbandsgeschehen des abgelaufenen Jahres. Nachdem der Fachvortrag bei der letzten Bezirksversammlung von OFö. Ing. Fladenhofer derart gut angekommen war, wurde vom Bezirksausschuss beschlossen, die geschilderten jagdlichen und waldbaulichen Maßnahmen im Revier der Meranschen Forstverwaltung vor Ort zu besichtigen und eine Exkursion nach Stainz zu organisieren. Im Rahmen dieses Ausfluges wurde auch die Destillerie Hochstrasser in Mooskirchen besucht. In seinen weiteren Ausführungen nahm der BO auch Bezug auf die Neuerungen im Waffenrecht. Abschließend gab er einen kurzen Überblick über die im heurigen Jahr geplanten Veranstaltungen und wies darauf hin, dass hinkünftig die Einladungen zu diesen Events nur mehr in der Verbandszeitung veröffentlicht würden.

Mit rund 70 Teilnehmern war die Bezirksversammlung wieder bestens besucht.

Der LO-Stev. mit seinem Bericht über das Geschehen auf Landesebene

Anschließend brachte LO-Stv. Mag. Günther Gomernig in Vertretung des verhinderten LO Bernhard Wadl seinen Bericht und erörterte in kompakter Form die umfangreichen Tätigkeiten des LO und des Landesvorstandes.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Im Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ wurde aufgrund des Beschlusses des Landesvor-

standes dem Waidkameraden Manfred Sternath das Verdienstzeichen in „Bronze“ verliehen. Leider war JA Ehrenfried Thonhauser, der ebenfalls mit „Bronze“ geehrt werden sollte, verhindert, ihm wird das Verdienstzeichen bei einer anderen Veranstaltung verliehen.
Für 40-jährige Mitgliedschaft zum KJAV wurde den JA Mag. Dr. Hrast Walter, Renner-Martin Peter und Wiggisser Hans Gerald mit einer Ehrenurkunde und der goldenen Anstecknadel gedankt. JA Olip Anton und Schmied Friedrich – beide waren leider verhindert – werden diese bei einer anderen Veranstaltung erhalten.
JA Schober Kurt wurde zum 90., JA Pusca Alex zum 80. und JA Moser Rupert zum 75. Geburtstag gratuliert. Dem scheidenden BJM ÖR Dietmar Egger überreichte BO Oberst Tomaschitz als Dank für die gute Zusammenarbeit ebenfalls ein kleines Präsent.

Auch Ehrungen standen auf der Tagesordnung. Die Ausgezeichneten von li.: Manfred Sternath, Gerald Wiggisser, Peter Renner-Martin und Dr. Walter Hrast, flankiert von BO Obst. Tomaschitz, Schriftf. Reinhard Weiß und LO-Stev. Mag. Gomernig.

JA-Kamerad Kurt Schober wurde zum 90-er, JA Alex Pusca zum 80er und JA Rupert Moser zum 75. Geburtstag gratuliert. Dem scheidenden BJM ÖR Dietmar Egger überreichte BO Tomaschitz als Dank für die gute Zusammenarbeit ebenfalls ein kleines Präsent.

Der LFD DI Matitz war Gastreferent des Abends

Für einen interessanten Fachvortrag zum Thema „Waldentwicklung nach zwei Windwurfkatastrophen; Wiederbewaldung; notwendige jagdliche Maßnahmen“ konnte der Forstdirektor des Landes Kärnten, DI Christian Matitz gewonnen werden.
Für die würdige musikalische Umrahmung der Bezirksversammlung sorgte die JHBG Schloss Mageregg unter Leitung von Hornmeister/Obmann Walter Regenfelder.
Im Anschluss wurde in kameradschaftlicher Runde noch über einige jagdpolitische Themen heiß diskutiert. ◆

LFD DI Christian Matitz war der kompetente Fachreferent des Abends.

BÜRGERINFORMATIONSABEND

Windräder auf Kärntens Bergen !

Werden Pack- und Koralpe vom Gebirgsstock zum Opferstock?

Vortragende/Themen: Moderation Martin Grünwald, (Bezirksobmann KJAV)

Dr. Manfred Maier (Arzt für Allgemeinmedizin)
„Gesundheitliche Auswirkungen von Windkraftanlagen“
Univ. Prof. Dr. Gerhard Lieb (Universität Graz)
„Kritische Aspekte der Windenergienutzung in Gebirgslagen aus geographischer Sicht – mit speziellem Fokus auf die Koralpe“
Erich Auer (Österreichischer Alpenverein Kärnten)
„Windindustrieanlagen in Kärnten?“
Herbert Jungwirth (Österreichischer Alpenverein Oberösterreich)
„Blick über den Tellerrand“

Statements & Diskussion

Donnerstag – 4. April – 19:00
KUSS, St. Thomaser Straße 2, Wolfsberg

GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.

BG Völkermarkt und Wolfsberg

Von Ing. Peter Gadner · Foto: Ing. Franz Rohrhofer

Hohe Jagd Salzburg

Wie in der erweiterten Vorstandssitzung im Jänner 2019 beschlossen, organisierte die Bezirksgruppe Völkermarkt heuer wieder einen Besuch zu einer der größten Jagdmessen im deutschen Raum, genauer gesagt zur Fachmesse „Hohe Jagd und Fischerei“ nach Salzburg.

Als Termin wurde von den KAJV-Kollegen der 23. Februar gewählt. Die Einladung wurde im Rahmen der Bezirksversammlung unserer Völkermarkter Bezirksgruppe am 1. Februar ausgesprochen. Obwohl der gesamte Messebesuch incl. Busfahrt für die Vereinsmitglieder kostenlos war, hielt sich der Zuspruch anfangs in Grenzen. Wie im Jahr 2018 teilten sich die Bezirksgruppen Wolfsberg mit BO Mag. Martin Grünwald und Völkermarkt den bei der Firma Reisen Lassnig gecharterten Fünfzigsitzerbus. Somit konnte der größere Bus noch fast bis zur Gänze gefüllt werden.

Morgenstund hat Gold im Mund …

Früh aufstehen hieß es dann für die Teilnehmer des Messeausflugs. Am Morgen des 23. Februar ging es bereits um 5.30 Uhr mit der Abfahrt beim Obi-Parkplatz in Wolfsberg Süd los. Dafür stand für die Messebesucher nach einer knapp vierstündigen Hinfahrt über die Tauernautobahn ein fast ganzer Messetag zur freien Verfügung.
Eine Möglichkeit der Weiterbildung und sich „auf den aktuellen Stand bringen“, von der alle Jägerinnen, Jäger und all jene die es vielleicht noch werden wollen, sehr regen Gebrauch machten. Denn egal, ob bei einem der Patronenhersteller, einen der vielen Büchsenmacher, Jagdoptikhersteller, bis hin zur Lederhosenmacher, Schuhmanufaktur oder gar beim Ausstatter für den vierbeinigen Jagdhelfer, quer über die vielen Messehallen verteilt fand man die sehr interessierten Ausflugsteilnehmer immer wieder im Laufe des Tages wieder.
Durch die vielen Eindrücke auf der sehr interessanten Messe verliert man doch ein wenig das Zeitgefühl. So waren doch einige der Teilnehmer sehr überrascht, als sie vom BO Gadner gegen 18.00 Uhr wieder in Richtung des bereits auf sie wartenden Bus gebeten wurden.

Kurzweilige Rückfahrt nach Kärnten

Aufgrund der vielen Eindrücke, begutachteten und zum Teil auch gekauften oder bestellten Jagd- bzw. Freizeitutensilien sowie Prospekten und Zeitschriften, gestaltete sich die Rückfahrt über die A10 Richtung Griffen sehr kurzweilig.
Gegen 22.30 Uhr waren wir wieder bei der Raststation Griffen eingetroffen. Der Wolfsberger und auch der Völkermarkter BO haben schon wieder über einen gemeinsam Ausflug zur Hohen Jagd im nächsten Jahr nachgedacht.
Einen kräftigen Waidmannsdank an die zwei Bezirksobmänner Martin Grünwald und Peter Gadner für die perfekte Organisation und den gelungenen Ablauf dieser Exkursion auf die wohl bekannteste Jagdmesse im Europäischen Raum. ◆

Fallenbau Weißer
Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
Inh. Klaus Weißer
Schoren 4, D-78713 Schramberg
Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
www.fallenbau-weisser.de
Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Kirrmax Schwarzwild Kirr-Automat
Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.

Holzkastenfalle
für Lebenfang. Massivholz von 0,50 m bis 2,00 m Länge.
Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: **System Wildmeister Arthur Amann** und **System Dr. Heinrich Spittler.** Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle

BG Völkermarkt

Bezirksversammlung

Von Ing. Gerhard Unterberger

Trotz der am Abend der Bezirksversammlung einsetzenden schlechten Witterung, einhergehend mit Straßenglätte und Blitzeis, durfte unser BO Ing. Peter Gadner bei der am 1. Februar 2019 um 19 Uhr, im Gasthaus Zenkl in Gallizien, stattfindenden Bezirksversammlung eine überaus große Anzahl an Mitgliedern begrüßen.

Die Eröffnung der 46. Bezirksversammlung durch Peter Gadner wurde mit den Klängen der Jagdhornbläsergruppe „Jauntal“ jagdmusikalisch umrahmt.

BO Ing. Peter Gadner eröffnet die 46. Bezirksversammlung in Gallizien.

Die JHBG „Jauntal“ zeichnet für die jagdmusikalische Umrahmung dieser veranstaltung verantwortlich.

Zahlreiche Ehrengäste kamen nach Gallizien

Der Bezirksobmann freute sich sehr, die zahlreich erschienen Ehrengäste, allen voran die sehr geschätzte GF der Kärntner Jägerschaft, Frau Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, MBA, den LO-StV. Mag. Günter Gomernig, BJM Ing. Franz Koschuttnigg, den Bezirksfallwildreferenten BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler sowie die anwesenden Hegeringleiter begrüßen zu dürfen.

Die Grußredner des Abends am Wort

BJM Ing. Koschuttnigg gab zuerst einen Rückblick auf die kürzlich abgehaltenen Hegeringschauen und lobte die auch im Bezirk Völkermarkt sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen KJAV und der Kärntner Jägerschaft. Des weiteren brachte der Bjm. eine Vorschau auf die bevorstehenden Abschussplanbesprechungen, sowie die in Kürze folgende Jagdbezirksbeiratssitzung für den Bezirk Völkermarkt. Sehr positiv erwähnt wurden die bezirksweiten Abschusszahlen beim Schalenwild im Jahr 2018. Mit Sorge blickte der Bezirksjägermeister jedoch auf die Entwicklung rund um das Thema Wolf sowie dessen Ausbreitung in unseren Breiten. Eine Thematik, die uns in den nächsten Jahren sicher mehr und mehr beschäftigen wird, so Franz Koschuttnigg.

Endlich nicht mehr führend beim Fallwild

Der Bezirkspolizeikommandant bedankte sich für die im Bezirk nach wie vor sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsjägern und der Polizei, die gerade bei Wildunfällen nahezu täglich auf den Straßen im gesamten Bezirk Völkermarkt notwendig ist. Mit 515 gemeldeten Wildunfällen und somit um 77 Stück weniger als im Jahr 2017 sei der Bezirk Völkermarkt 2018 nicht mehr der Spitzenreiter beim Fallwild Kärnten weit. Ein positiver Trend, der nicht zuletzt durch die zusätzliche Montage von 12 km Wildreflektoren erreicht wurde. Diese immens wichtigen Reflektoren (Kosten ca. € 2000,–/KM Straße) funktionieren aber nur einwandfrei, wenn sie ständig gewartet und wo notwendig auch erneuert werden.Diese geringere Anzahl an Wildunfällen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auf gar keinen Fall sei das aber eine Zahl, auf der sich die Verantwortlichen ausruhen dürfen, so der Fallwildreferent weiter. Auch die Jägerschaft müsse weiterhin konsequent die Bestandsregulierung mit der Büchse durchführen, solange sie dies noch selbst in der Hand hat. Besonders sollte man darauf bedacht sein, den Wildbestand in der Nähe von stark befahrenen Verkehrsrouten auszudünnen und niedrig zu halten. Zudem sollte beim Anlegen von Wildackerflächen, Fütterungen und Salzlecken verstärkt darauf geachtet werden, das Wild nicht zum Wechseln über einen Verkehrsweg zu animieren.

Blick auf das Präsidium. LO-Stev. Mag. Gomernig trägt seinen Jahresbericht mit Informationen aus dem Landesvorstand vor.

Weniger ist mehr ...

Als letzten Punkt bat Obstlt. Innerwinkler darum, die an jedem Polizeiposten auflie-

genden Verständigungslisten, welche von der Exekutive im Fall eines Wildunfalles zur Verständigung der Jagdausübungsberechtigten gebraucht werden, immer aktuell zu halten. Änderungen der Kontaktdaten seien umgehend zu melden. Hier gilt die Devise, „Weniger ist mehr“! Die Polizeiarbeit wird in Zeiten der Einsparungen im öffentlichen Dienst zusätzlich beeinträchtigt, wenn sich die Beamten im Falle eines Wildunfalles durch eine sehr lange Liste an inaktiven Telefonnummern „durchwählen“ müssen, um einen zuständigen Weidkameraden an das Telefon zu bekommen. Daher seine große Bitte an die Jagdgesellschaften, lieber kurze Listen zu pflegen, die aber aktuell gehalten sind.

Bericht des Bezirksobmanns

Nach den Grußworten des Straßenfallwildreferenten meldete sich erneut der Bezirksobmann, dieses Mal mit seinem Jahresbericht, zu Wort. Als erstes stellte BO Gadner die im Herbst 2018 erschienene 3. Auflage des von Dr. Helmut Arbeiter verfassten Buches „Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ vor. Dieses wieder sehr aufschlussreiche Werk ist beim KAJV um € 25,– pro Exemplar erhältlich. Wie schon in den beiden vorhergegangen Auflagen gelingt es dem Autor auch in diesem Werk, den „Nicht-Juristen“ die einzelnen Gesetzesstellen sehr gut zu erklären und mit Beispielen aus der Praxis zu veranschaulichen. Dieses Gesetzesbuch sollte eigentlich Bestandteil jeder Jagdbuchsammlung sein. Zum Thema Vereinsaktivität erwähnte der BO, dass es wieder einen Ausflug zur Jagdfachmesse „Hohe Jagd“ in Salzburg geben werde. Dieser Ausflug werde am 23. Feber stattfinden und wieder gemeinsam mit der Bezirksgruppe Wolfsberg durchgeführt.

Die Ehrungen auf der Tagesordnung

Im Gegensatz zu den letzten Jahren, wo es bei jeder Bezirksversammlung eine große Anzahl an Ehrungen gab, wurde heuer nur ein KJAV-Kamerad ausgezeichnet. Dem Mitglied Friedrich Edlinger wurde in krankheitsbedingter Abwesenheit für die 40- jährige Mitgliedschaft beim KAJV gedankt. Die Urkunde wurde von einem befreundeten KAJV Mitglied überbracht. Danke für diese jahrelange Treue!

Bericht des Kassiers und des Rechnungsprüfers

Albert David als langjähriger, bewährter Kassier erläuterte in Anschluss wie immer kurz und knackig die Finanzen der Bezirksgruppe. Er stellt Einnahmen sowie Ausgaben gegenüber und präsentiert einen positiven Kontostand zum 5. Jänner 2019. Als nächstes bat BO Gadner den Rechnungsprüfer Harald Heimburger zu Wort. Der Kassenprüfer befand die von ihm und Heinrich Nečemer geprüfte Kassa für in Ordnung, dankte dem Bezirkskassier für die vorbildhafte Führung der Kassa und bat um die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes per Abstimmung durch Handzeichen. Dieser Antrag wurde von der Bezirksversammlung einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Bericht des Landesobmannes

Im Anschluss erhielt LO-Stev. Mag. Günter Gomernig das Wort. Nachfolgend die wichtigsten Punkte aus dem Bericht des LO-StV.
Zum aktuellen Mitgliederstand im KJAV:
Mit Stand vom 1. Februar 2019 haben von 2.154 zahlenden Mitgliedern bisher 89,3 % ihren Mitgliedsbeitrag bereits bezahlt.
Dem KJAV sind im letzten Jahr 67 Mitglieder beigetreten, 12 Mitglieder (vorwiegend aus Altersgründen) ausgetreten, 16 Mitglieder leider verstorben.
In seiner Rückschau auf das vergangene Jahr ging der LO-Stev. vorerst auf die letzte Landesvollversammlung ein. Bei dieser LVV hat die sehr erfreuliche Anzahl von 124 der 138 KJAV Landesdelegierten teilgenommen. Dies waren knapp 90 % und

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild 3. Auflage

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und seither für unsere Mitglieder und die Kärntner Jäger zum Kauf zur Verfügung.
Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,– bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,– Verpackungs- und Versandspesen = insgesamt € 30,– bei Postversand).
Buchbestellung über den JD in der LGS des KJAV mittwochs von 09.00 bis 16.00 Uhr: (office@jagdaufseher-kaernten.at od. 0463-597065). Für ev. Rückfragen steht unser Journaldienst in der LGS Mageregg gerne zur Verfügung.

Mit ca. 70 Teilnehmern war die BV 2019 wiederum äußerst gut besucht.

Die GF und Juristin der KJ, Mag. Freydis Gradenegger-Burgstaller, MBA, mit ihrem höchst interessanten Referat über die ersten Erkenntnisse in der Umsetzung der Jagdgesetznovelle 2017.

damit eine beinahe gleich hohe Beteiligung von Delegierten wie bei der 44. LVV im Jahr 2017. Ein herzlicher Weidmannsdank für das tolle Gelingen der letztjährigen LVV ergeht an die gesamte Bezirksgruppe Feldkirchen unter der Verantwortlichkeit von BO Ing. Manfred Buttazoni. Insgesamt konnten rund 250 Teilnehmer begrüßt werden. Die Tagung wurde von der „Waasener Hornbläsern" aus der Steiermark jagdkulturell umrahmt und stand im Zeichen des Vortrages von Mag. Michael Baumgartner zum Thema, „Social Media – von Shitstorm zur Anerkennung". Desweiteren sprach Mag. Gomernig eine herzliche Einladung für die am 13. April 2019 stattfindende 46. Vollversammlung am Weingut Taggenbrunn, organisiert von der Bezirksgruppe St. Veit, aus. Der gesamte Landesvorstand hofft, dass die Delegierten bzw. Ersatzdelegierten wieder so zahlreich erscheinen wie in den letzten Jahren.

Aufstockung des Zeckenschutzimpffonds

Danach berichtet Mag. Gomernig, dass auf Ansuchen unseren LO Bernhard Wadl der Zeckenschutzimpffond des KJAV um € 7.000,– auf nun € 10.000,– aufgestockt wird. Alle Mitglieder (die nicht über sonstige Sozialversicherungsträger diese Impfung bekommen) haben die Möglichkeit, sich diese Impfung zu holen und sich dafür max. € 25,– vom Impffond des KJAV refundieren zu lassen.

Fortbildungsoffensive von 2017 bis 2021

Fortfolgend führte der Landesobmannstellvertreter aus, dass laut Beschluss des Landesvorstandes aus 2016 die Bezirksversammlungen zukünftig als Fortbildungsveranstaltungen gewertet werden. Zu den Bezirksversammlungen werden qualifizierte Fachreferenten zu einem für uns Jagdschutzorgane wichtigen Fachthema eingeladen. Diese Referenten werden aus einem vom Landesvorstand beschlossenen Referentenpool ausgewählt. Die Teilnahme von Mitgliedern an den zukünftigen Bezirksversammlungen wird vom Bezirksvorstand genau registriert und dokumentiert. LO-Stev. Gomernig betonte auch ausdrücklich die Möglichkeit jedes einzelnen Mitgliedes, auch die Weiterbildungsveranstaltungen einer benachbarten Bezirksgruppe besuchen zu können.

Der vereidigte Aufsichtsjäger – der „Polizist" im Jagdwesen

Das beeidete Jagdschutzorgan ist die „Polizei im Jagdwesen" und in dieser Funktion Vollzugsorgan des Landes Kärnten und der Bezirkshauptmannschaften sowie Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches.
Diese Funktion wurde mit der kürzlich erfolgten Jagdgesetznovelle weiter gestärkt. Der hohen Verantwortung **müssen** sich die beeideten Jagdschutzorgane auch bewusst sein und stellen! In diesem Jahr liege der Schwerpunkt auf der Umsetzung bzw. den Erfahrungswerten zur Jagdgesetznovelle 2017 und auf der Problematik der zukünftigen Wald- und Wildbewirtschaftungen im Rückblick auf die großen Sturmschäden der vergangenen zwei Jahre, so Mag. Gomernig.

Das ewige Leid mit den uneinsichtigen Hundehaltern

In einem der letzten Punkte erinnerte Mag. Gomernig, dass seit 2007 nunmehr von allen Bezirkshauptmannschaften für die Notzeit des Wildes und in der Zeit der Aufzucht der Jungtiere jährlich eine Hundesperrverordnung erlassen wird. Seit 2013 ist auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft eine Datenbank für die Dokumentation und Speicherung von Wildrissen durch wildernde Hunde eingerichtet. Alle Kärntner JägerInnen sind angewiesen, Wildrisse in den Revieren fotografisch zu dokumentieren und mit einem Sachverhaltsbericht umgehend über die Homepage der Kärntner Jägerschaft unter Angabe der notwendigen Daten mitzuteilen. Seit Einführung dieser Aufzeichnung wurde die erschreckende Zahl von 84 Hunderissen dokumentiert. Über mehr als die Hälfte dieser Vorfälle mit wildernden Hunden wurde in der Folge in Kärntner Tagesmedien berichtet.

1.500 Hundehalterinfotafeln in Kärntens Wildtierlebensräumen angebracht

Über Initiative des LO hat der Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft im Jahr 2015 die Produktion einer „Hundehalterinformationstafel" in drei Sprachen beschlossen. Bisher wurden bereits 1.500 solcher Tafeln abgegeben und in Kärntens Wildtierlebensräumen aufgestellt bzw. angebracht. Die Tafeln sind nach wie vor in der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen der Kärntner Jägerschaft zum Preis von € 5,– je Stück zu beziehen. Verantwortungslose Hundehalter sollen weiterhin mittels Hundehalterverständigungsformular ermahnt oder auch bei der Behörde angezeigt werden. Vom Abschuss streunender, wildernder Hunde wird seitens des KJAV strikt abgeraten, zumal diese Handlungsweisen in der Vergangenheit medial immer zum Nachteil der Jägerschaft ausgeschlachtet wurden.

Dank an die Bezirksgruppen für die Unterstützung im abgelaufenen Verbandsjahr

Wie jedes Jahr erging seitens des Landesvorstandes an die Bezirksgruppen, deren Obmänner und Vorstände, aber auch an alle Delegierten und Mitglieder der Bezirksgruppen ein herzlicher Weidmannsdank für die engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Verbandsjahr, mit der Bitte für eine ebenso engagierte Unterstützung im 46. Bestandsjahr. Mag. Gomernig schloss seinen Bericht mit der Ankündigung, dass auch dieses Jahr bei der Landesvollversammlung am 13. April am Weingut Taggenbrunn bei St.Veit unter den anwesenden Delegierten und Ersatzdelegierten als Dankeschön wieder schöne Preise verlost werden.

Jagdgesetznovelle – erste Erfahrungswerte

Nach einer kurzen Pause wurde die Bezirksversammlung mit dem Weiterbildungsvortrag „Jagdgesetznovelle 2017 - erste Erfahrungswerte" fortgesetzt. Dazu bat unsere Gastreferentin um die ungeteilte Aufmerksamkeit der anwesenden Versammlungsteilnehmer. Die GF und Juristin der KJ, Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, MBA, ist auch Autorin des Buches „Kärntner Jagdgesetz 2000" (Heyn Verlag)! Sie schaffte es in ihrem sehr interessanten und spannenden Vortrag auf verständliche Weise die Änderungen zwischen Jagdgesetz alt und neu hervor zu heben. Folgend einige Punkte, die auch in dem Vortrag angesprochen wurden:
Schallmodulatoren auf Gewehren: Grundsätzlich gilt in Österreich bei Schusswaffen ein Schalldämpferverbot.Davon sind Kärntner JägerInnen seit der Jagdgesetznovelle ausgenommen. Diese dürfen so genannte Schallmodulatoren auf ihren Gewehren montieren. Das soll das Schießen leiser machen und die Ohren der Jäger (und Jagdhunde) schonen. Der normale Schussknall von bis zu 160 Dezibel ist ein gesundheitsgefährdender Faktor. Der Schallmodulator oder Schalldämpfer, wie man landläufig sagt, reduziert diese Lautstärke um eine Bandbreite von 25 bis 40 Dezibel. Gestrichen wurde mit der Novelle also jener Passus, der ein Jagen mit Schalldämpfer verbietet. Mit der Novellierung des bundesweiten Waffengesetzes erfolgte eine Harmonisierung, welche rechtliche Widersprüche verhindert. Zum Kauf eines Schalldämpfers befähigt eine gültige Kärntner Jagdkarte.

Faustfeuerwaffen der „Kategorie B": Das Kärntner Jagdgesetz verbietet grundsätzlich den Gebrauch von Faustfeuerwaffen zur Jagdausübung, erlaubt allerdings den Fangschuss mit der Faustfeuerwaffe. Wenn etwa bei einem Wildunfall ein Tier schwer verletzt wurde, darf der Jäger es auch mit einem Schuss aus der Pistole aus nächster Nähe erlegen. Neu ist, dass Jäger mit gültiger Waffenbesitzkarte (WBK) und gültiger Kärntner Jagdkarte nun auch Waffen der Kategorie B erwerben, besitzen und im Revier führen dürfen. Es ist also dafür kein Waffenpass mehr nötig!
Zu beachten sind jedoch die Verwahrungsbestimmungen für Waffen der Kategorie B sowie die Voraussetzung, dass die Faustfeuerwaffe in einem geschlossenen Behältnis ins Revier bzw. wieder aus diesem zurück transportiert werden muss.

Fütterungsbestimmungen: Das Fütterungsgebot § 61 wurde gestrichen und durch eine „Kann-Bestimmung" ersetzt, wobei sämtliche Rotwildfütterungsanlagen (§ 63) nunmehr einer Genehmigung bedürfen. Zur Genehmigung einer Rotwildfütterungsanlage müssen sämtliche Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte im Umkreis von 2.800 m Radius zustimmen. Das entspricht einer Fläche von ca. 2.500 ha.

Ausklang mit Diskussionen einer gelungenen Veranstaltung

Angeregt von den sehr interessanten Erläuterungen die von der Gastreferentin in einem überaus aufschlussreichen Vortrag aufgezeigt wurden, ging eine sehr gelungene Bezirksversammlung mit diversen Anfragen und Fallbeispielen zu Ende. Diskutiert wurde vor allem noch über das Thema „Jagdgesetz-Novelle".
Es gab aber auch einige Anfragen zum Thema, „Der Wolf in Kärnten" bzw. welche Pläne es im Umgang mit dem immer präsenter werdenden Großraubwild gibt.
Ein herzlicher Weidmannsdank für die tolle Organisation gilt unserem BO Ing. Peter Gadner sowie dem gesamten Vorstand der Bezirksgruppe Völkermarkt und auch den Ehrengästen für ihre wertschätzenden Grußworte. Ein ganz besonderer Weidmannsdank ergeht an die Vortragende und Gastreferentin dieser Weiterbildungsveranstaltung für ihren sehr interessanten und lehrreichen Vortrag. ◆

Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung

Diese Serviceleistung für die Mitglieder ist nach wie vor aufrecht und durch die uns seinerzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten bzw. in den Jahren 2008 und 2019 wieder aufgestockten Mittel weiterhin möglich. Förderungswürdig sind Mitglieder, die eine solche Impfung nicht über ihre Sozialversicherungsträgern ersetzt bekommen. Nach wie vor gilt die vom Landesvorstand beschlossene Vergaberegelung: Die Mitglieder haben bis Ende Juni des Jahres die Möglichkeit, sich bei ihrem Hausarzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt der BH oder Gemeinde die Grund- oder Auffrischungsimpfung gegen Ausstellung einer Rechnung verabreichen zu lassen. Die Kosten sind vorläufig selbst zu übernehmen. Nach erfolgter Impfung mögen die Mitglieder die Rechnung unter Bekanntgabe der Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer (IBAN und BIC) ihrem Bezirkskassier übermitteln. Die gesammelten Beträge sind in der Folge vom Bezirkskassier unter Vorlage einer Rechnungsaufstellung und der Originalbelege beim Landeskassier (auch LK-Stellvertreterin) anzufordern und dann umgehend an die antragsberechtigten Mitglieder (max. € 25,– pro Impfung) anzuweisen.
Nur Mitglieder, welche die vorgegebenen Richtlinien befolgen und ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des laufenden Jahres bezahlt haben, haben Anspruch auf Refundierung ihrer Auslagen oder eines Förderungsbeitrages. Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Die Mittel gelten als finanzielle Anerkennung des Landes Kärnten für die unentgeltliche Aufgabenerfüllung der Jagdschutzorgane als Organe der Hoheitsverwaltung des Landes.

Foto: Shutterstock

Der KJAV gratuliert

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Obmann der JG St. Peter a. Wallersberg, **Johann Luschnig,** aus St. Jakob bei Völkermarkt, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1984 und Leiter des Jagdaufsehervorbereitungskurses, **Erich Furian** aus Klagenfurt, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Eigenjagdbauer, **Peter Schmölzer** aus Ebene Reichenau/Winkl, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden, Gründungsmitglied seit 1973, Gründer und noch immer Obmann des Eisenkappler Jägerchores (Lovski Pevski Zbor Železna Kapla), **Ernst Zupanc** aus Bad Eisenkappel, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 80er.

... seinem Jagdkameraden und langjährigen Bezirksjägermeister von Klagenfurt/Klagenfurt-Land, ÖR. **Dietmar Egger** aus Zweikirchen, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Hermagorer Alt-Bezirksobmann, **Walter Fankhauser** aus Dellach/Gail, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied im Jahre 1973, **Walter Peternell** aus Ferndorf, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1987, **Kurti Schober** aus Klagenfurt, zu seinem Ende Jänner gefeierten 90er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Schriftführer der BG-Spittal, **Christian Pichler** aus Gerlamoos/Steinfeld, zu seinem Ende Jänner gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1978, **Ing. Herbert Jakelj** aus Arnoldstein, zu seinem Anfang Feber gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Rechnungsprüfer in der BG-Feldkirchen, **Hermann Truppe** aus Feldkirchen, zu seinem Anfang Feber gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Landesdelegierten der BG-Wolfsberg, **Hermann Schweiger** aus St. Stefan i. Lavanttal, zu seinem Mitte Feber gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Hermann Pirkebner** aus Dellach i. Gailtal, zu seinem Mitte Feber gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Völkermarkter Alt-BO, **Ignaz Taschek** aus Gallizien, zu seinem Ende Feber gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Berufsjäger, RevJ. **Markus Gautsch**, aus Rennweg am Katschberg, zu seinem Anfang März gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und amtierenden Hermagorer Bezirksobmann, **Siegfried Wallner** aus Egg bei Hermagor, zu seinem Mitte März gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied im Jahre 1973, **Matthias Lackner** aus Winklern i. Mölltal, zu seinem Mitte März gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied im Jahre 1973, **Johann Müller** aus Greifenburg, zu seinem Mitte März gefeierten 90er.

Johann Luschnig

Erich Furian

Peter Schmölzer

Ernst Zupanc

Dietmar Egger

Walter Fankhauser

Kurt Schober

Christian Pichler

Hermann Truppe

Hermann Schweiger

Ignaz Taschek

Siegfried Wallner

Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag, 8010 Graz, Hofgasse 5, 0316/821636, stocker-verlag@stocker-verlag.com, www.stocker-verlag.com

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, 01/4051636, verlag@jagd.at, www.jagd.at

Kosmos-Verlag, Pfizerstraße 5–7, D-70184 Suttgart, D-70049 Stuttgart, +49(0)711/2191-341

Der Landesvorstand des Steirischen Aufsichtsjägerverbandes mit den Ehrengästen (Ljm.-Stev. HR DDr. Burkhart Thierrichter, Bjm. Ing. Karl Raith und LO Bernhard Wadl mit Gattin Marianna beim abschließenden Erinnerungsfoto.

Steirischer Aufsichtsjägerverband

Von LO Ing. Hanshelmut Helm, Bernhard Wadl · Foto: Richard Engel

Am 15. Februar 2019 lud Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm seine bereits 850 Mitglieder zur 6. Landesvollversammlung seines Steirischen Aufsichtsjägerverbandes in den Gasthof Allmer nach Weiz.

Rund 150 Mitglieder und Ehrengäste sind dieser Einladung zur Jahrestagung 2019 gefolgt. Wie beim StAJV seit Jahren üblich, hat auch diesmal die jüngste gegründete Bezirksgruppe Weiz unter BO Rupert Friedl die Organisation übernommen. LO Ing. Hanshelmut Helm konnte neben dem LJM-Stv. DDr. Burkhart Thierrichter auch den Weizer BJM Ing. Karl Raith sowie in Vertretung der Österr. Jagdaufseher-Verbände den LO des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes, Bernhard Wadl, begrüßen. Entschuldigt haben sich LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau und der Verbandsgründer OFö. i.R. Ing. Mag. Dr. Bruno Pflüger. Die feierliche Eröffnung und jagdkulturelle Umrahmung gestaltete die Jagdhornbläsergruppe „Weiz“ unter BO Rupert Friedl.

Grußworte der Ehrengäste

Nach der Begrüßung und dem Totengedenken berichtete LJM-Stv. DDr. Burkhart Thierrichter in seinen Grußworten über den aktuellsten Stand die Landesschießstätte Zangtal. Die Firma Kettner wird die Schießstätte der Steirischen Jägerschaft zukünftig weiter betreiben. Er wies außerdem auf einige doch recht kritische Artikel in der Verbandszeitung hin und begrüßte, dass sich das Verhältnis zwischen dem Steirischen Landesjägermeister und Aufsichtsjägerverband mittlerweile gebessert habe. BJM Ing. Karl Raith stellte den Jagdbezirk Weiz vor und erläuterte, dass in seinem vielfältigen Jagdbezirk vom Rebhuhn bis zum Steinbock alle Wildarten vorkommen. LO Bernhard Wadl begrüßte in seiner Grußbotschaft die Entwicklung des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes und gab sich überzeugt, dass mit der Gründung dieses Verbandes und seiner positiven Fortentwicklung nicht nur im Jagdschutzwesen, sondern auch in der Steirischen Jägerschaft Jagdgeschichte geschrieben werde. Bernhard Wadl wusste den Steirischen Kollegen auch zu berichten, dass im Kärntner Verband zurzeit der Kampf gegen den Bau von „Stahlmonstern“ auf den Almen ein Hauptthema darstelle. Schließlich seien die Aufsichtsjäger federführend für den Erhalt der Wildtierlebensräume zuständig und verantwortlich.

Der Landesobmann mit seinem Bericht

LO Ing. Hanshelmut Helm blickte in seinem Bericht zuerst auf das abgelaufene Verbandsjahr und verwies dann auf einige zukünftige Veranstaltungen. Ebenso berichtete er für seinen Administrator Franz Spanring über die äußerst erfreuliche Mitgliederentwicklung. Der LO bedankte sich bei seinen Stellvertretern und dem gesamten Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Über die Veranstaltungen und Aktivitäten in den jeweiligen Bezirksgruppen berichteten die einzelnen Bezirksobmänner – Günther Bulla für Graz und Graz Umgebung, LO-Stev. und BO Franz Kohlbacher für Voitsberg, BO Willi Körbler für Murau, BO Rupert Friedl für Weiz und BO Thomas Weinzerl für Leibnitz. Nach dem Vortrag des Kassaberichtes durch Landeskassier Siegfried Edlinger verlas Mag. Josef Lipold den Bericht der Kassaprüfer und stellte den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstands, welcher einstimmig angenommen wurde. Nach Überreichung der Urkunden an die frisch geprüften Aufsichtsjäger und dem Vortrag einer „Ehrenfanfare“ durch die Jagdhornbläser hielt das Mitglied des Landesvorstandes, BH-Jurist Dr. Ulrich Haselmann einen sehr informativen und aufklärenden Vortrag über das neue Waffengesetz. Ein herzlicher Dank an das Organisationsteam um BO Rupert Friedl und die Jagdhornbläser, die diese Vollversammlung feierlich gestalteten. ◆

Fährten und Spurenkunde

von Andreas David

Fährten, Spuren und weitere typische Hinterlassenschaften des Wildes zu erkennen, gehört zum unverzichtbaren Rüstzeug des Jägers. Anschaulich und kompakt vermittelt dieser Ratgeber das Basiswissen zur jagdlichen Fährten- und Spurensuche. Ergänzend zur Theorie kann man sich Lautäußerungen der Wildtiere über die kostenlose Kosmos-Plus-App anhören. Der bewährte Begleiter für Jäger – auch ideal zur Prüfungsvorbereitung.

Kosmos-Verlag, 160 Seiten, 19,4 x 13,3 cm, 150 Farbfotos, 2 SW-Fotos, 62 SW-Zeichnungen, EAN: 9783440165249, 17,99 Euro

Niederösterreichische Jagd feierte traditionellen Jahresauftakt – breites musikalisches Programm sorgte in St. Pölten für ausverkauftes Festspielhaus mit zahlreichen Ehrengästen.

Die Musiker sorgten für einen gelungenen Abend.

Jagdkonzert in St. Pölten

Von NÖLJV
Foto: Erich Marschik

Der Niederösterreichische Landesjagdverband (NÖLJV) lud am 17. Jänner 2019 traditionell zum musikalischen Jahresauftakt ins Festspielhaus St. Pölten. Bereits zum 19. Mal leitete das Jagdhornkonzert das Jagdjahr der niederösterreichischen Jägerschaft ein. Die sechs Jagdhornbläsergruppen aus Breitenfurt, Laa an der Thaya, St. Aegyd am Neuwalde, Öhling, Preinsbach und Zayatal präsentierten unter dem Motto „Auf, auf zur Jagd!“ einen Querschnitt der Jagdhornmusik. Sie wurden dabei vom Mostviertler Jägerchor und den Breitenfurter Alphornbläsern unterstützt. Das Konzert war – wie bereits in den Vorjahren – bis auf den letzten Platz ausverkauft. Unter den zahlreichen Gästen waren auch Ehrengäste wie Niederösterreichs LH-Stv. Stephan Pernkopf, LH-Stv. Franz Schnabl, Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Karoline Edtstadler, die NRAbgeordneten Alois Rosenberger und Johann Höfinger, St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler, LT-Abgeordneter Reinhard Hundsmüller, Brigadier Martin Jawurek, Wiens Landesjägermeister Norbert Walter, der Generalsekretär von Jagd Österreich Klaus Schachenhofer, UNIQA-Landesdirektor Karl Jungwirth, NÖ Versicherung Vorstandsdirektor Hubert Schultes und der Chefredakteur des ORF NÖ Robert Ziegler.

Ausverkauftes Haus zeigt hohe Wertschätzung der Jagd

„Alle Lebewesen – und hier vor allem Wildtiere – brauchen Schutz. Die Aufgabe für den Schutz der heimischen Wildtiere erfüllen die zahlreichen Jägerinnen und Jäger mit Hingabe und viel Einsatz, um einen gesunden, artenreichen und vielfältigen Bestand zu erhalten. Die Aufgabe der Politik ist es, sie dabei bestmöglich zu unterstützen und zu schützen. Daher freut es mich, dass die österreichische Bundesregierung mit der Novelle des Waffengesetzes einen Beitrag dazu leisten kann“, betonte die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Karoline Edtstadler.

„Ich möchte mich bei allen Jägerinnen und Jägern sehr herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken.“

Nach dem Konzert überbrachte Niederösterreichs LH-Stellvertreter, Stephan Pernkopf, Grußworte und hob dabei die Bedeutung der Jagd für Niederösterreich hervor: „Die Jägerinnen und Jäger sind täglich in den Revieren unterwegs und pflegen die Kulturlandschaft. Sie tragen dazu bei, dass Niederösterreich ein Land mit hoher Vielfalt und ein Lebensraum für viele Tierarten ist. Gleichzeitig erhalten die Jägerinnen und Jäger Traditionen und sind ein wichtiger und verbindender Teil unserer Kultur. Das haben sie auch heute Abend mit dem Jagdhornkonzert wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt“, so Pernkopf.

Pröll: Jagd und Musik verbinden Menschen

„Wir freuen uns, dass die Jagdhornbläsergruppen aus Niederösterreich auch heuer wieder vor einem ausverkauften Haus spielen dürfen. Das zeigt: Die Jagd verbindet – wie auch die Musik – Tradition und Kultur sowie Menschen untereinander“, so Niederösterreichs Landesjägermeister Josef Pröll bei seinen Dankesworten.

„Der anhaltend gute Zuspruch zur Veranstaltung zeigt uns, dass die Jagd eine große Bedeutung für die Menschen in Niederösterreich hat. Es ist für uns ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Jägerinnen und Jäger, die sie täglich und vor allem jetzt im Winter in ihren Revieren leisten, um mit beständigen Fütterungen das Leid der Tiere zu mindern und deren Überleben zu sichern.“

Josef Pröll bedankte sich zudem bei den Sponsoren des Abends, Uniqa und die Raiffeisenbank Region St. Pölten, für die Unterstützung. ◆

Ihre Partner für Jagd- und Forstfahrzeuge sowie Spezialaufbauten

Ferdinand Kinzel
Geschäftsführer
und KFZ-Meister
Mail: f.kinzel@kinzel.at
Tel.: +43 463 322 31-24
Mobil: +43 676 420 51 51

Wolfgang Kattnig
Werkstattleiter
und KFZ-Meister
Mail: w.kattnig@kinzel.at
Tel.: +43 463 322 31-21

Karl Spendier
Neu- und Gebrauchtwagenverkauf
Mail: k.spendier@kinzel.at
Tel.: +43 463 322 31-55

Toyota Autohaus KINZEL
www.kinzel.at

Alle Fahrzeuge mit 4WD
Alle Fahrzeuge für Führerschein B

Toyota Hilux Single Cab (Einzelkabine)

Toyota Hilux Xtra Cab (1,5er-Kabine) mit Dreiseitenkipper aus Alu

Das Autohaus Kinzel ist seit über 49 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. GF und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel und sein 16-köpfiges Profi-Team stehen für **kurze Wege und Wartezeiten, faire Preise** sowie ein offenes Ohr für alle Anliegen.

Kinzel ist erster Ansprechpartner für Jagd- und Forstfahrzeuge sowie für Spezialaufbauten. So lässt sich der robuste und verlässliche **Toyota Hilux** je nach Anforderung als Einzelkabine, 1,5-Kabine oder Doppelkabine **mit vielen Spezialaufbauten kombinieren**, wie z. B.:

- Alu-Dreiseitenkippern
- 1- und 2-reihigen Bordwänden
- 3,5-t-Anhängevorrichtungen
- extra Nirokästen
- Querstangen für Sperrgut
- hydraulischen Kränen inkl. Haken
- 70-Liter-Sandschaufeln
- 3-4 KW-Wechselrichter

Viele Kärntner Betriebe und Gemeinden setzen jetzt schon auf die **hohe Professionalität**, den **guten Service** und die **erstklassige Fachwerkstätte** von Kinzel.

Wenn Sie Interesse haben oder gerade über eine Neuanschaffung nachdenken, rufen Sie uns an. Wir kommen auch gerne zu einem persönlichen Termin bei Ihnen vorbei um mit Ihnen und Ihrem Team den aktuellen Bedarf zu erheben.

Wir beraten Sie gerne, sichern Ihnen faire Preise zu und nehmen uns Zeit für Probefahrten.

Autohaus Kinzel GmbH
Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

persönlich freundlich familiär

SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Ringe mit Holz | „Lebenslinien“ der Bäume | Ringe mit Hirschhorn | Heiraten mit Siegelringen

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT